



20.061

**Bestimmung der Bundesrichterinnen
und Bundesrichter im Losverfahren
(Justiz-Initiative).
Volksinitiative****Désignation des juges fédéraux
par tirage au sort
(initiative sur la justice).
Initiative populaire***Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)

Antrag der Minderheit

(Marti Min Li, Arslan, Bellaïche, Brélaz, Brenzikofer, Dandrès, Fehlmann Rielle, Flach, Funicello, Hurni, Walder)

Rückweisung des Geschäftes an die Kommission

mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag im Sinne der Kommissionsinitiative 20.480 auszuarbeiten.

Proposition de la minorité

(Marti Min Li, Arslan, Bellaïche, Brélaz, Brenzikofer, Dandrès, Fehlmann Rielle, Flach, Funicello, Hurni, Walder)

Renvoyer l'objet à la commission

avec mandat d'élaborer un contre-projet indirect dans le sens de l'initiative de commission 20.480.

Präsidentin (Kälin Irène, erste Vizepräsidentin): Wir führen eine allgemeine Aussprache, in deren Rahmen wir auch den Rückweisungsantrag der Minderheit Marti Min Li sowie die Minderheitsanträge I und II für einen direkten Gegenentwurf behandeln.

Maitre Vincent (M-CEB, GE), pour la commission: L'initiative dont nous parlons a été déposée le 26 août 2019, avec près de 130 000 signatures valables. Elle prétend renforcer l'indépendance des juges fédéraux à l'égard des partis politiques, tant lors de leur nomination que lors de leur élection et réélection. Cette initiative comporte les points principaux suivants. D'abord, les juges seraient désormais élus par tirage au sort. Ensuite, ils seraient présélectionnés par une commission spécialisée indépendante qui aurait opéré la présélection sur la base de critères objectifs quant à leurs aptitudes professionnelles. En outre, les juges ne seraient plus soumis à réélection, mais seraient en quelque sorte élus à vie ou plutôt jusqu'à l'âge de leur retraite majorée de cinq ans. Enfin, l'initiative prévoit la possibilité de révoquer les juges du Tribunal fédéral si ceux-ci ont gravement et intentionnellement violé leurs devoirs de fonction ou se trouvent en incapacité d'exercer leur charge.

Le 6 novembre 2020, la Commission des affaires juridiques de notre conseil a décidé d'étudier la possibilité d'élaborer un contre-projet pour améliorer le but visé par l'initiative, c'est-à-dire améliorer l'objectivité de la nomination des juges. La commission soeur du Conseil des Etats a décidé, de justesse, de laisser notre commission poursuivre ses travaux sur un contre-projet. Elle ne s'est pas prononcée sur le fond.

Le 15 janvier 2021, notre commission a étudié deux contre-projets. Ce sont les deux propositions de minorité: un contre-projet indirect qui vise au renvoi en commission pour modifier la loi – je précise "la loi" parce qu'on verra que l'initiative populaire pose des problèmes de constitutionnalité – et un contre-projet direct qui introduirait dans la Constitution la possibilité de révoquer les juges du Tribunal fédéral et éventuellement une durée



limitée de leur période de fonction.

En définitive, et après les nombreuses auditions et débats qui ont nourri les travaux de la Commission des affaires

AB 2021 N 95 / BO 2021 N 95

juridiques du Conseil national, cette dernière a estimé que cette initiative posait plus de problèmes qu'elle n'en résolvait.

Premièrement, certains points nécessiteraient une modification de la Constitution, ce qui, de facto, implique que l'initiative ne peut faire l'objet d'un contre-projet indirect.

Deuxièmement, et plus fondamentalement, cette initiative part d'un postulat erroné, voire tendancieux, selon lequel les juges du Tribunal fédéral ne seraient ni neutres, ni indépendants. Or, rien en l'état n'indique que ces soupçons seraient fondés et justifiés.

Troisièmement, et plus généralement, le système actuel fonctionne – c'est l'avis de la commission. L'élection actuelle des juges par l'Assemblée fédérale sur recommandation de la Commission judiciaire – donc par des représentants du peuple – garantit leur légitimité et la reconnaissance de leurs décisions. La composition du Tribunal fédéral actuelle, selon les règles en vigueur, garantit en outre l'équilibre et une juste répartition en matière de genre, en matière de provenance régionale, donc en matière linguistique, ainsi qu'une juste répartition des valeurs politiques, c'est-à-dire une juste représentation de la société. Enfin, les modifications envisagées n'amènent aucune plus-value.

C'est, à une large majorité, les conclusions de la Commission des affaires juridiques. Celle-ci a également conclu que, finalement, une élection au tirage au sort était pour le moins insolite dans un système comme le nôtre, et que les lois du hasard ne devaient et ne pouvaient en tout cas pas remplacer celles de la démocratie. Le Tribunal fédéral, en un mot comme en cent, n'est pas un casino et ses juges ne sont pas des chevaux de course sur lesquels on mise!

Finalement, la commission vous recommande de rejeter cette initiative populaire, par 23 voix contre 0 et 3 abstentions.

S'agissant des contributions aux partis politiques, la commission a décidé d'ajourner l'examen de l'initiative parlementaire Walti Beat 20.468 visant à interdire les contributions d'élus et les dons aux partis politiques. La commission a en effet estimé qu'il était plus sage d'attendre le résultat des débats de ce jour et du traitement de la présente initiative populaire pour aborder la question.

Steinemann Barbara (V, ZH), für die Kommission: Am 26. August 2019 ist die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren", die sogenannte Justiz-Initiative, mit 130 100 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Etwa ein Jahr später hat der Bundesrat dem Parlament die Justiz-Initiative ohne Gegenentwurf und ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat die Volksinitiative am 5. November 2020 beraten, mit einer Anhörung der Vertreter des Initiativkomitees, des Präsidenten der Richtervereinigung und Rechtsprofessoren.

Zunächst ist die Kommission mit 13 zu 11 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Volksinitiative Fragen der Organisation der Richterwahlen aufwerfe, die einer vertieften Auslegeordnung würdig seien, und hat bei der Verwaltung die Ausarbeitung mehrerer Varianten eines direkten und eines indirekten Gegenvorschlages in Auftrag gegeben. Sodann sind Fragen wie die der Vorselektion, einer allfälligen Fachkommission, die beigezogen werden soll, einer allfälligen einmaligen Wahl auf eine fixe Amtsdauer mit Abberufungsrecht, einer stillen Wiederwahl sowie die Frage der Mandatsabgaben und deren Konsequenzen besprochen worden. Gleichzeitig ist erörtert worden, ob Änderungen der Verfassung und der Gesetze notwendig seien.

Ihre Kommission für Rechtsfragen sieht indes keinen Handlungsbedarf und beantragt Ihnen mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, diese Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Volksinitiative stellt das Amt am höchsten Gericht der Schweiz auf vier neue Pfeiler:

Erstens wäre da die Einführung einer einmaligen Amtsdauer und damit die Abschaffung der periodischen Wiederwahl für unsere Richter in Lausanne und Luzern. Eine Wahl durch die Bundesversammlung und eine Wiederwahl alle sechs Jahre würden damit der Vergangenheit angehören.

Zweitens wird ein neues Abberufungsverfahren vorgeschlagen. Die Initiative sieht für spezielle Fälle – etwa wenn eine schwere Verletzung der Amtspflichten durch ein Mitglied des Bundesgerichtes vorliegt oder wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage wäre, das Amt auszuüben – eine Abberufungsmöglichkeit vor.

Drittens würde die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen durch eine neu zu schaffende Fachkommission



erfolgen. Statt der Gerichtskommission des National- und des Ständerates würde eine nicht genauer vorgegebene Fachkommission neu über die Zulassung der Kandidaten zum Bundesgericht entscheiden. Gegen ihren Entscheid sind keine Rechtsmittel vorgesehen.

Viertens würde die bisherige Wahl durch ein Losverfahren ersetzt. Die Initianten sehen einzig in einem Losverfahren die Chancengleichheit garantiert. Ein Zufallsgenerator würde künftig über die Anstellung eines höchsten Richters entscheiden.

In der Schweiz gehören die höchsten Richterinnen und Richter in aller Regel einer politischen Partei an. Gewählt werden sie von der Vereinigten Bundesversammlung. Das Parlament bemüht sich darum, die politischen Verhältnisse auch an den Gerichten abzubilden. Die Initianten stören sich am Umstand, dass heute faktisch nur Bundesrichterin oder Bundesrichter werden kann, wer sich einer im Parlament vertretenen Partei anschliesst. Die Justiz-Initiative möchte diese dem eigenen Wortlaut zufolge "sachlich unnötige und unter dem Aspekt der Gewaltentrennung auch unerwünschte Abhängigkeit der Bundesrichterinnen und Bundesrichter von den Parteien und der Politik" beseitigen. Das kann der Homepage der Initiative entnommen werden. Das ist ihre Ausgangslage, um ein völlig neues Wahlsystem vorzuschlagen, dies allerdings nur für die Richter am Bundesgericht.

Dabei sind unsere Richter keineswegs auf die alleinige Unterstützung ihrer eigenen Partei angewiesen. Bürgerliche Abgeordnete wählen in der Bundesversammlung linke Richter, linke Abgeordnete wählen Richter als Vertreter bürgerlicher Parteien. Das ist auch ein wichtiger Teil der richterlichen Unabhängigkeit. Diese ist formell in Artikel 191c der Bundesverfassung statuiert und wird von niemandem infrage gestellt. Es werden auch Kleinstparteien angemessen mit Richterposten bedacht. Freiwillig alle Minderheiten in die Gremien und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, geht in der Schweiz bekanntlich auf eine lange Tradition zurück.

Es gibt keinen Hinweis, dass sich das schweizerische Richtersystem nicht bewährt hätte. Auf Ebene der ersten Gerichtsstanz, in der Regel als Bezirksgericht bezeichnet, besteht überall eine Volkswahl – eine Überlieferung aus der germanischen Rechtstradition. Auf dieser Stufe werden durchaus auch parteilose Richter gewählt, die sich selbst portiert haben. Auf Stufe Kantonsgericht und Bundesgericht erfolgt die initiale Wahl immer aufgrund eines Vorschlages einer Partei. Ob sich die Richter vorher parteipolitisch betätigen oder dies während ihrer Tätigkeit als Richter tun respektive immer noch tun, hat noch nie eine Rolle gespielt. Soll sich das höchste Gericht auch in Zukunft aus erfahrenen Richtern rekrutieren, werden auch hier hauptsächlich Parteimitglieder oder ehemalige Parteimitglieder zur Verfügung stehen.

Heute nimmt die Gerichtskommission des eidgenössischen Parlamentes eine Vorselektion der Kandidatinnen und Kandidaten vor. Rechtswissenschaftler bescheinigten der Bundesversammlung ein ausreichend transparentes Verfahren. Sie würde durch eine vom Bundesrat auf zwölf Jahre gewählte Fachkommission ersetzt, die nach sogenannten objektiven Kriterien ein Evaluationsverfahren durchführen würde. Von einer ausgewogenen Vertretung der gesellschaftspolitischen Kräfte ist nicht die Rede.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wieweit die Justiz eine demokratische Legitimation benötigt oder ob die Rechtsprechung eine rein juristisch-technokratische Aufgabe ohne jeglichen Bezug zu den sich aus Wahlen ergebenden Mehrheitsverhältnissen bleiben soll. In der Schweiz ist man zum Schluss gekommen, dass es gewisse Verbindungen zur Politik geben muss. Die Gerichte sollen bis zu einem gewissen

AB 2021 N 96 / BO 2021 N 96

Grad das politische Spektrum spiegeln; so lässt sich auch eine politische Einseitigkeit vermeiden. Im Rahmen der Bestellung anderer Ämter, insbesondere von Exekutiven, sind wir und der Souverän ebenfalls auf Ausgewogenheit in der parteipolitischen Zusammensetzung bedacht. Der Akt der Richterwahl ist mit einer staatspolitischen Bedeutung behaftet, derer er mit dieser Initiative verlustig gehen würde.

Gemäss Initiative sollen die Aspiranten für das Bundesgericht neu im Losverfahren zu Richtern bestellt werden. Es fehlt dann jede demokratische Legitimation. Nach wie vor müssten uns aber die Bundesrichter Rechenschaft über sich ablegen, bleiben wir doch die Oberaufsicht. Eine durch das Los erfolgende Ernennung in ein derart verantwortungsvolles Amt ist der Schweiz als gut organisierter Demokratie völlig fremd. Die gesellschaftspolitische Verortung der Mitglieder des höchsten Gerichtes wäre, im Gegensatz zu allen anderen Instanzen, völlig irrelevant.

Die Kommission für Rechtsfragen gelangte in Übereinstimmung mit dem Bundesrat zur Ansicht, dass eine Ernennung nach dem Zufallsprinzip die Akzeptanz des Gerichtes schwächt. Ist es der Sache dienlich, wenn unterlegene Parteien das Urteil von Personen zu akzeptieren haben, die bloss in der Lotterie Glück hatten? Lospech könnte auch hervorragenden Kandidaten die Karriere verbauen. Nicht zuletzt ist auch die Richtervereinigung mit ihren rund 600 Mitgliedern gegen diese Volksinitiative.

Dass sich die Inhaber des Richteramtes alle sechs Jahre der Wiederwahl stellen müssen, impliziert eine in-



tensive, stets erneuerte demokratische Legitimation. Die Initiative bricht mit diesem Erfordernis, indem neu die Losziehung zu einer einmaligen Ernennung als Bundesrichter bis zum 70. Altersjahr, zwei Jahre länger als heute, führen würde. Die unbefristete Amtsdauer birgt das Risiko von überlangen Amtsdauern, bringt unvermeidliche Abnützungserscheinungen und Abgehobenheit. Ein Abberufungsrecht gegen amtsunwürdige und amtsunfähige Richter würde in die Kompetenz der Bundesversammlung fallen – ausgerechnet, möchte man anfügen, denn so wäre die Entlassung der höchsten Richter doch wieder ein politischer Entscheid, obwohl die Initianten ja mit dem Hauptanliegen der Entpolitisierung der Richterwahlen angetreten sind.

Das ungeschriebene, aber faktisch vorhandene Erfordernis der Parteizugehörigkeit mag störend sein, doch politische Parteien haben keine Möglichkeit, Einfluss auf die Urteile zu nehmen. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten ist in der Schweiz bis dato kein Urteil bekannt, das aufgrund politischer Einflussnahme ergangen wäre. Damit greift einer der Hauptvorwürfe der Initianten, die Richter in der Schweiz würden über keinerlei Unabhängigkeit von der gesetzgebenden Gewalt verfügen, ins Leere. Das Initiativkomitee bleibt konkrete Beispiele schuldig, anhand derer die angebliche Beeinflussung der Rechtsprechung durch die politischen Parteien und die Bundesversammlung aufgezeigt werden könnte.

Sodann stösst die Mandatsabgabe auf Kritik. Den aussenstehenden, mit dem Konkordanzprinzip wenig vertrauten Betrachtern mag die Abgabe in der Tat den Anschein erwecken, Mandatsträger wären ihren Portierenden eine Leistung schuldig, obwohl dadurch weder die Wiederwahl noch die Rechtsprechung tangiert ist. Der Betrag bewegt sich je nach Partei in der Bandbreite von 3000 bis 10 000 Franken – dies bei einem Bundesrichtergehalt von 365 000 Franken – und gründet allein im Umstand, dass in der Schweiz im Gegensatz zum Ausland keine staatliche Parteienfinanzierung existiert. Diese Mandatsabgabe ist unabhängig von dieser Volksinitiative Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Das Parlament stellt sich dieser Kritik.

Das Bundesgericht hält selbst in mehreren Entscheiden ausdrücklich fest, dass die Parteizugehörigkeit der Richter keinen Einfluss auf die Rechtsprechung habe. Als Betroffene widerlegen die Richter damit selbst den Vorwurf, wegen des Wiederwählerfordernisses nach sechs Jahren könne Druck auf sie ausgeübt werden.

Das heutige System der Richterwahl mag diskussionswürdige Punkte enthalten und auch nicht perfekt sein. Ihre Kommission für Rechtsfragen zieht das Fazit, dass alle anderen Systeme noch weniger perfekt sind. Massgebend ist, dass sowohl das Verfahren zur Wahl ans Gericht als auch die Rechtsprechung auf breite Akzeptanz stossen.

Aus diesen Gründen ersucht Sie Ihre Kommission für Rechtsfragen, diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Dieser Entscheid erfolgte mit 22 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Marti Min Li (S, ZH): Die Justiz-Initiative will die heutige Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter durch ein Losverfahren mit Zufallsgenerator ersetzen. Zugelassen zu diesem Losverfahren sollen nur Leute sein, die durch ein Expertengremium und – nach dem Willen der Initianten – nach rein sachlichen Kriterien bestimmt wurden. Zudem gäbe es keine Wiederwahl, sondern eine einmalige Amtszeit, dafür würde neu ein Abberufungsverfahren eingeführt.

Die Initianten – vor allem der Hauptinitiant – sind geprägt durch ein tiefes Misstrauen gegen das heutige System und erheben auch teilweise schwere Vorwürfe, die sie aber niemals wirklich substantisieren konnten.

Aus diesen Gründen lehnen sowohl die Kommission für Rechtsfragen als auch die SP die Initiative ab. Das heutige System funktioniert nicht schlecht. Es ist zwar nicht perfekt, aber welches System ist das schon?

Besonders in der Kritik steht bei den Initianten der Parteienproporz. Nichtsdestotrotz ist es allemal sinnvoll, das Bundesgericht mit einer gewissen Vielfalt auszustatten. Dazu gehören die Vielfalt der Sprachregionen und die Vertretung der Geschlechter, aber auch eine Vielfalt der Weltanschauungen und Werthaltungen. Die Auswahl über den Parteienproporz gewährt diese Vielfalt an Weltanschauungen auf eine sehr einfache und auch transparente Art und Weise. Es gibt keine Hinweise darauf, dass dies dazu geführt hätte, dass Richterinnen und Richter nicht unabhängig wären.

Trotz allem hat die Initiative auf gewisse wunde Punkte hingewiesen, die wir durchaus bedenkenswert finden. Sie werden auch von der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter sowie von der Forschung und Lehre kritisiert. Ein Problem, das wir vor Kurzem hier durchexerziert haben, ist die Frage der Wiederwahl bzw. der möglichen Abwahl oder Nichtwahl aus politischen Gründen, was für die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter tatsächlich eine Gefahr darstellen würde.

Immer wieder ein Thema sind und immer wieder in der Kritik stehen die Mandatsabgaben. Diese wurden auch von der Greco, einem Gremium des Europarates, kritisiert. Die Mandatsabgaben sind jedoch historisch gewachsen, weil wir bekanntlich kein System der staatlichen Parteienfinanzierung kennen. Ich denke auch, dass es aus der Forschung keine Hinweise darauf gibt, dass dies zu irgendwelcher Korruption oder zu Problemen geführt hätte. Dennoch ist es vermutlich nicht ganz einfach zu erklären, bzw. die Kritik ist nicht ganz unbe-



rechttigt. Allerdings besteht wegen der mangelnden Parteienfinanzierung das Problem, dass für die Parteien letztlich eine Finanzierungslücke entstehen könnte, die ebenfalls irgendwie gedeckt werden müsste. Das ist es auch, was die Greco immer wieder kritisiert: dass wir keine Parteienfinanzierung haben.

Ebenfalls eine durchaus angemessene Idee ist, dass man der Gerichtskommission vielleicht ein beratendes Gremium zur Seite stellen könnte.

Das sind alles Elemente, die wir in der Kommission für Rechtsfragen diskutiert haben und die in einem indirekten Gegenvorschlag zum Tragen kommen könnten. Die Wiederwahl könnte ersetzt werden durch eine stille Wiederwahl oder eine einmalige Amtszeit. Vieles davon wäre ohne Verfassungsänderung möglich, und es wäre sinnvoll, wenn sich sowohl die Kommission für Rechtsfragen als auch die Gerichtskommission mit diesen offenen Fragen befassen würden. Dagegen braucht es für eine Abberufung bei schweren Pflichtverletzungen klar eine Verfassungsänderung. Das ist auch der Punkt, bei dem meine Minderheit einen direkten Gegenvorschlag vorsieht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie schürt ein Misstrauen, das nicht gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie aber auch, die Punkte, die durchaus diskutabel sind, zu bedenken und der Kommission für Rechtsfragen

AB 2021 N 97 / BO 2021 N 97

den Auftrag zu geben, diese anzugehen und zu prüfen. Es gibt eine sehr gute Auslegeordnung der Verwaltung dazu; die Arbeit ist bereits getan. Ich denke, dass wir damit auch den Vorwürfen, die in der Initiative erhoben werden, den Wind aus den Segeln nehmen.

Wir werden auch den Minderheitsantrag II (Arslan) unterstützen und die Initiative ablehnen.

Arslan Sibel (G, BS): Verschiedene Vorkommnisse in jüngster Zeit, insbesondere bei der Wiederwahl eines SVP-Bundesrichters, zeigen klar, dass die periodische Wiederwahl das Risiko von Druckversuchen auf Richterinnen und Richter erhöht und dass Reformbedarf im Justizwesen, insbesondere bezüglich Bundesgericht, besteht. Denn bereits die theoretische Möglichkeit einer Nichtwiederwahl kann die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter infrage stellen. Hier widerspreche ich unserer Kommissionssprecherin, Frau Steinemann. Die Justiz-Initiative ist deshalb grundsätzlich berechtigt und hat eine wichtige Diskussion in Gang gesetzt. Sie ist aber in ihrer Ausgestaltung nach Ansicht von uns Grünen unpraktikabel. Vor allem das vorgeschlagene Losverfahren passt nicht in das schweizerische System, weil die Legitimation, wie sie heute besteht, nicht ganz gegeben wäre.

Leider hat es der Bundesrat verpasst, einen direkten Gegenvorschlag vorzulegen, obwohl sowohl Expertinnen und Experten wie auch die Vereinigung der Richterinnen und Richter Handlungsbedarf sehen und Reformen gefordert haben. Auch die Greco wurde vorhin angesprochen; sie hat immer wieder auf den Handlungsbedarf und auf diese Lücken hingewiesen.

In Anbetracht dieser Tatsache, aber auch aus tiefer Überzeugung haben wir deshalb einen direkten Gegenvorschlag in Form eines Minderheitsantrages eingebracht. Ich darf Ihnen sagen, dass wir auch die Anträge der Minderheit Marti Min Li unterstützen, die wir in der Kommission zum Teil auch eingebracht haben. Mit dem direkten Gegenvorschlag sollen auf Verfassungsebene die notwendigen Reformen ermöglicht werden. Unser Antrag auf einen direkten Gegenentwurf besteht aus drei Teilen: Erstens soll die Amtsdauer auf zwölf oder alternativ sechzehn Jahre ausgedehnt werden. Zweitens soll in Anbetracht dieser langen Amtsdauer eine Amtsenthebung möglich sein. Drittens braucht es logischerweise eine Übergangsbestimmung.

Das bisherige Wahlverfahren mit einer relativ kurzen Amtsdauer von sechs Jahren und der Möglichkeit der Wiederwahl hat mehrfach gezeigt, dass die Unabhängigkeit der Richter und Richterinnen in Gefahr geraten kann, weil sie unter Druck gesetzt werden können. Mit meinem Minderheitsantrag II ist dies kaum mehr möglich. Die einmalige Amtszeit würde zwölf oder sechzehn Jahre betragen. Eine Wiederwahl wäre nicht möglich. Auch die Altersbegrenzung von 68 Jahren trägt zur Klarheit der Wahlbedingungen bei.

Dieses neue Wahlverfahren bedingt, dass die Wahlvorschläge der Parteien besonders sorgfältig vorgenommen werden müssen. Auch bei grösster Sorgfalt ist es aber möglich, dass eine Richterin oder ein Richter vorsätzlich oder grob fahrlässig die Amtspflichten schwer verletzt oder dass eine Unfähigkeit entstanden ist, das Amt weiter auszuüben. In diesem Fall muss eine Amtsenthebung durch die Bundesversammlung vorgenommen werden können. Ein entsprechender Antrag müsste in erster Linie durch die Gerichtskommission gestellt werden. Allerdings könnte gemäss dem Parlamentsgesetz jedes Parlamentsmitglied einen solchen Antrag stellen.

Auch bei einer Regulierung kommen wir nicht darum herum, Übergangsbestimmungen festzulegen. So soll für Richterinnen und Richter, die bereits im Amt sind, die einmalige zwölfjährige oder sechzehnjährige Amtsdauer



mit Inkrafttreten dieser Regelung beginnen.

Es standen zwei Varianten zur Diskussion: entweder eine Wahl auf Berufslebenszeit bis 68 Jahre, wie es die Initiative verlangt, oder, wie wir es heute vorschlagen, eine Wahl für eine Amtsdauer von zwölf oder sechzehn Jahren, die längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres dauern würde. Ich schlage Ihnen die zweite Variante vor, weil wir so gewährleisten können, dass z. B. junge Richter und Richterinnen nicht auf Berufslebenszeit im Amt bleiben werden und dass ihre gute Arbeit im Vordergrund steht.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Minderheitsantrag einen direkten Gegenvorschlag haben, der auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen und berechtigten Reformanliegen zum Durchbruch verhelfen würde.

Bitte stimmen Sie meinem Minderheitsantrag II zu.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich danke den Berichterstatlern für die Auslegeordnung. Auch die Sprecherinnen der Minderheiten haben sehr gut dargelegt, wo wir stehen. Deshalb wiederhole ich diesen Teil nicht, sondern komme gleich zur politischen Würdigung der ganzen Angelegenheit.

Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen – mit ein paar Enthaltungen –, die Initiative nicht zu unterstützen. Es stellt sich hier die Frage: Haben wir Handlungsbedarf, ja oder nein? Und wenn wir Handlungsbedarf haben: Wo haben wir Handlungsbedarf?

Es ist jetzt teilweise gesagt worden, wir hätten keinen Handlungsbedarf. Das möchte ich persönlich und im Namen der SVP auch relativieren. Sie mögen sich an mein Votum vom 16. Dezember des letzten Jahres erinnern, wo es um die Wahl des Präsidiums des Bundesgerichtes ging. Ich erlaube mir, auf diese Punkte heute nochmals zurückzukommen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative auch aus folgenden Gründen ab: Die Vorselektion durch eine Fachkommission können wir nicht unterstützen. Das wäre eigentlich die Subkommission, die wir jetzt schon haben und zu deren Mitgliedern ich fast seit Beginn gehöre.

Wir lehnen die Initiative auch wegen der Formulierung zur Amtsenthebung ab. Wenn das nachher in der Verfassung steht, dann sind die Hürden relativ hoch. Ein Abberufungsverfahren muss griffig sein, muss im Ernstfall auch durchgesetzt werden können, nicht dass dann juristisch argumentiert wird, die Hürden seien zu hoch, um eine Abberufung vorzunehmen. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Hürden zu hoch sind, wenn es dann wirklich notwendig wird, jemanden abzurufen. Ich komme noch auf diesen Punkt zurück.

Handlungsbedarf haben wir schon. Die Frage ist, ob wir nicht in der Lage sind, dies in der Kommission, in der Subkommission und mit den Instrumenten, die wir haben, zu lösen. Ich persönlich, und das ist auch die Meinung der SVP-Fraktion, bin überzeugt, dass wir das im Rahmen der heutigen Strukturen lösen können.

Über dem Bundesgericht liegt eine Art heiliger Hauch. Der heilige Hauch heisst "richterliche Unabhängigkeit". Wie habe ich das in den vergangenen siebzehn Jahren erlebt? In den Kommissionen – egal in welcher – wurde jede kritische Stimme von den jeweiligen Delegationen der Bundesgerichte im Keim erstickt, dies mit der Begründung der richterlichen Unabhängigkeit. Ehrfürchtig, wie wir als Parlamentarier gegenüber dem Bundesgericht sind, haben wir uns zurückgezogen, obwohl es immer wieder Probleme gab. Ich erinnere an die Arbeitsgruppe "IT Bundesgerichte", in der alle Bundesgerichte beteiligt waren. Ich erinnere aktuell an das Bundesstrafgericht; auf dieses komme ich noch zurück. Es gibt also schon Handlungsbedarf, und wir können nicht einfach wegschauen mit der Begründung "richterliche Unabhängigkeit"! Das geht in unserem Land nicht.

Ich stelle aber auch fest – das ist die Realität -: Egal, welche Gesetze wir hier in diesem Saal beschliessen, entscheidend ist dann, wie die Gerichte sie umsetzen. Es ist noch wichtiger, dass wir da hinschauen. Es gibt nach wie vor Bundesrichtern und Bundesrichter – von links bis rechts –, die offenbar die Unterscheidung zwischen Rechtsetzung und Rechtsprechung nicht kennen. Ich könnte Ihnen Dutzende von Entscheiden der letzten zwanzig Jahre aufzeigen. Teilweise kommt das auch in einzelnen Stellungnahmen von Bundesrichtern zum Ausdruck. Wenn jetzt im Zusammenhang mit der Justiz-Initiative von Misstrauen gegenüber dem Bundesgericht gesprochen wird, dann müssen wir auch das festhalten.

Es ist natürlich nicht die Mehrheit, aber es gibt immer wieder Fälle, in denen Bundesrichter und Bundesrichtern eine solche Haltung an den Tag legen und das sogar noch in

AB 2021 N 98 / BO 2021 N 98

irgendeinem Kommentar schreiben. Es gibt Bundesrichtern und Bundesrichter, die sich nicht einen Deut darum kümmern, wie die verschiedenen Organe unserer Institutionen funktionieren. Das weckt Misstrauen. Nicht die Justiz-Initiative weckt Misstrauen, sondern eben das Verhalten von Einzelpersonen. Genau das müssen wir meiner Meinung nach auch ansprechen.

Dann haben wir den Bericht über das aufsichtsrechtliche Verfahren betreffend die Vorkommnisse am Bundes-



gericht vom 5. April 2020, der schön aufzeigt, wo wir stehen: Wir stehen nämlich mitten im grössten Justizskandal seit 1848! Wenn Sie das noch nicht gemerkt haben – ich sage es etwas salopp und meine es nicht herablassend –, dann zeige ich Ihnen das gerne in einer Pause auf. Dafür bräuchte ich eine halbe Stunde. Der Bericht zeigt auch, dass die Aufsicht über die Bundesgerichte nicht funktioniert, weder die Aufsicht über die erstinstanzliche noch diejenige über die zweitinstanzliche Ebene. Das zeigt auch die Tatsache, dass die GPK jetzt daran ist, das alles aufzuarbeiten. Der Bericht über das aufsichtsrechtliche Verfahren ist zudem dermaßen unprofessionell erarbeitet und abgefasst worden, dass er selbst ein Bestandteil des Skandals ist; das habe ich am 16. Dezember schon gesagt.

Die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter ist wirklich eine wichtige Angelegenheit. Wir müssen das ernster nehmen und besser machen. Wir müssen uns verbessern. Ich bin der Meinung, dass wir in den vergangenen Jahren in den Kommissionen auch versucht haben, das besser zu machen. Ich bin auch überzeugt, dass wir es noch weiter verbessern können; dies aber in den bestehenden Strukturen und Institutionen, die wir haben. Wir können in der Gerichtskommission auch Fachpersonen beiziehen, die uns unterstützen.

Wichtig scheint uns, dass es uns gelingt, bei der ersten Wahl – und diese ist matchentscheidend – die richtigen Persönlichkeiten, die fachlich guten Leute zu wählen, sonst wird es dann eben wegen der richterlichen Unabhängigkeit schwierig einzugreifen. Wir müssen uns also überlegen, wie wir das bei der ersten Wahl besser machen können. Hier bin ich überzeugt, dass wir auf gutem Weg sind, weil wir das in der Gerichtskommission diskutieren und weil wir das auch schon in anderen Kommissionen diskutiert haben. Wir müssen das eines Tages auch in der Kommission für Rechtsfragen diskutieren, wenn es um gesetzliche Anpassungen geht. Das ist meines Erachtens auf gutem Weg.

Zuletzt noch eine politische Würdigung zum Punkt der Abberufung: Das muss möglich sein! Die Frage ist einfach, wie hoch die Hürden dafür sind. Es kann nicht sein – ich sage das schon zum x-ten Mal und habe es bereits am 16. Dezember des letzten Jahres gesagt –, dass ein amtierender Bundesgerichtspräsident sexistische Bemerkungen machen kann, ohne dass das Konsequenzen hat. Sonst wirken wir nicht mehr glaubwürdig. Eine solche Person muss abberufen werden, sorry! Das haben wir einfach nicht gut gemacht.

Wir als Parlamentarier hätten Druck bekommen, von der Öffentlichkeit, von den Medien. Bei uns läuft das so. Aber dort ist nichts passiert – nichts! Und solche Vorfälle geben Herrn Adrian Gasser und seiner Justiz-Initiative natürlich Auftrieb, wenn wir nicht entsprechend reagieren.

Ich mache nicht bei den Parteigrenzen halt. Wenn ein Bundesrichter erst- und zweitinstanzlich einen Fifa-Fall verjähren lässt, interessieren mich die Gründe nicht. Das darf nicht passieren! Deshalb muss eine Abberufung oder eine Nichtwiederwahl möglich sein. Das ist nicht ein leichter Fall, das ist ein schwerer Fall. Das darf es nicht geben. Und es kann nicht sein, dass Richterinnen und Richter der Beschwerdekammer am Bundesstrafgericht den Tatbestand der Verleumdung im Entscheid 2020.249 umkehren und alle schweigen. Wenn es um die obersten Richter geht, zeigt sich: Diese haben offenbar mehr Rechte. Das darf es auch nicht sein, da muss eine Abberufung möglich sein oder eine Nichtwiederwahl.

Sie sehen, die SVP ist sehr kritisch. Wir erachten die Initiative nicht als geeignet, um all die Probleme, die ich nun aufgezählt habe, zu lösen. Die Initiative löst sie eben nicht. Wir müssen fähig sein, diese Fragen in den Kommissionen anzugehen, objektiv, unabhängig von der Partei, nicht mit Entscheiden entlang der Parteigrenzen. Wir dürfen nicht, je nachdem, wer es ist, einmal Ja und einmal Nein sagen – nein, wir müssen objektive Kriterien entwickeln und alle an den gleichen Kriterien messen. Dann, davon bin ich überzeugt, kommt es gut.

Marti Min Li (S, ZH): Vielen Dank, Kollege Schwander, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben gesagt, es gebe auch im gesetzlichen Bereich Handlungsbedarf. Hier ist meine Frage: Warum haben Sie die Gelegenheit nicht genutzt, diese Probleme mit einem indirekten oder mit einem direkten Gegenvorschlag anzugehen? Das Projekt lag ja auf dem Tisch.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich gebe es offen zu, Frau Kollegin, ich studiere persönlich schon über Jahre hinweg an einer Lösung herum. Ich habe die Lösung einfach noch nicht gefunden. Den Vorschlag, den wir auf dem Tisch haben, finde ich nicht gut, um diese Probleme zu lösen. Ich arbeite daran. Ich komme dann, wenn ich von einer Lösung überzeugt bin. Mit Ihrer Unterstützung können wir das dann lösen.

Hurni Baptiste (S, NE): L'initiative qui nous est soumise porte assez mal son nom. Ce n'est pas de la justice dont il est question ici mais de l'organisation de la justice; il ne s'agit pas d'une nuance linguistique mais d'une nuance de fond. La justice, ce sont les lois, c'est un idéal inatteignable, mais vers lequel le pouvoir judiciaire doit tendre, et une valeur fondamentale de l'Etat de droit. L'organisation de la justice, c'est la manière dont la justice est ciselée, mise en oeuvre; c'est la machinerie mais non l'oeuvre. Or cette initiative a pour but de



réorganiser précisément la machinerie. Toute la machinerie? Non, même pas, mais uniquement et strictement la manière dont les juges fédéraux sont désignés.

Pour le groupe socialiste, et j'y reviendrai, cette initiative est l'occasion de pointer des problématiques loin d'être inintéressantes, et c'est la raison pour laquelle nous soutenons un contre-projet, indirect ou direct d'ailleurs. Mais malgré ces quelques aspects intéressants, ce texte contient des défauts insurmontables.

En effet, l'initiative prévoit que les juges de notre Cour suprême soient complètement étrangers au système des partis politiques et des tendances politiques. Ce serait une commission d'experts qui se chargerait de leur sélection. Mais une commission d'experts, aussi honnête et brillante soit-elle, n'est jamais neutre politiquement. Elle dépend de ses membres et des sensibilités de ceux-ci. L'initiative prévoit que ce soit le Conseil fédéral qui les nomme, aréopage au moins aussi politisé que l'Assemblée fédérale. On substituerait ainsi à la sensibilité politique de notre assemblée, élue démocratiquement et qui fonctionne de manière transparente, une commission d'experts chargée de sélectionner un corpus de juges qui ferait ensuite l'objet d'un tirage au sort. L'initiative vise à ce qu'il y ait moins de jeux politiques, mais elle provoquerait de manière certaine une absence de transparence et un jeu d'influences qui n'aurait même plus de justification démocratique.

Réfléchissez à toutes ces commissions d'experts dont la neutralité était vantée. Il y a une année, Donald Trump, président des Etats-Unis, dont le peuple américain s'est heureusement depuis lors débarrassé, nommait une commission d'experts indépendante et neutre pour décider quels droits humains étaient vraiment inaliénables. Et le même président nommait comme présidente de ladite commission une personne publiquement défavorable à l'avortement. C'est bien la preuve qu'une commission d'experts est toujours politiquement orientée.

Certes, le système actuel n'est pas parfait et notre assemblée n'est pas toujours à même de comparer, pour l'élection de juges fédéraux, des dossiers de candidats aux compétences proches. Mais nous sommes au moins élus par la population et notre fonctionnement est transparent et répond à des normes. Tel ne serait pas le cas d'une commission d'experts. Et c'est le premier point qui est insurmontable pour nous.

Mais ce n'est pas tout. On soulignera que, pour que le tirage au sort ait un sens, il faut que le groupe de candidatures sélectionnées soit suffisamment étayé et fourni, sinon le "hasard" voulu par les initiants ne serait pas réalisé. Or, on le voit par exemple lors de l'élection d'un ou d'une procureure

AB 2021 N 99 / BO 2021 N 99

générale de la Confédération: il n'est parfois pas possible d'avoir dix ou quinze candidats d'une même compétence pour une élection. On prend donc le risque de mettre en place des groupes non homogènes, avec des professionnels qui n'ont pas tous la même compétence, en risquant au final, par le truchement du tirage au sort, d'affaiblir les qualités professionnelles des juges au Tribunal fédéral.

Enfin et peut-être surtout, l'initiative nie totalement que, derrière de nombreuses décisions de principe du Tribunal fédéral, il y a la sensibilité politique générale d'une époque et de la population suisse. La jurisprudence du Tribunal fédéral doit être représentative de la sensibilité de notre population, comme cela a été le cas, par exemple, lorsqu'il a imposé à Appenzell Rhodes-Intérieures le droit de vote pour les femmes au niveau cantonal. Or, si la composition du Tribunal fédéral reflète celle de l'Assemblée fédérale, comme c'est le cas aujourd'hui, et que notre assemblée est élue démocratiquement, on parvient à garantir cet équilibre.

Cependant, l'initiative pointe du doigt un problème réel, à savoir l'indépendance de la justice. Cette indépendance est absolument nécessaire dans un pays qui connaît la séparation des pouvoirs. Le système actuel d'élection des juges fédéraux permet des pressions politiques qui sont inadmissibles. On l'a vu récemment avec la réélection du juge Donzallaz. Son parti, mécontent de ses décisions, ne voulait plus de lui, en s'asseyant au passage sur le principe cardinal de l'indépendance de la justice et en envoyant un message délétère aux autres juges issus du même parti: "Soyez au garde-à-vous et écoutez les instructions de l'UDC, ou risquez notre courroux!" De tels comportements remettent en cause des valeurs importantes.

Le groupe socialiste, s'il ne peut soutenir une initiative qui comporte elle-même ses biais et ses faiblesses, soutiendra un contre-projet permettant de renforcer l'indépendance de la justice. L'idée d'une réélection automatique ou d'un mandat unique permettrait d'écarter les pressions et les jeux partisans à l'égard des juges suprêmes. Dans cet esprit, nous soutiendrons les minorités présentant un contre-projet, mais nous recommanderons le rejet de l'initiative.

Bregy Philipp Matthias (M-CEB, VS): Was kurz und unverfänglich als "Justiz-Initiative" bezeichnet wird, heisst eigentlich "Bestimmung der Bundesrichterninnen und Bundesrichter im Losverfahren". Sie haben richtig gehört: im Losverfahren. Ich frage Sie: Würden Sie sich einen Bundesrat, eine Bundesrätin, einen CEO oder sogar einen Lebenspartner per Losverfahren wünschen? Wohl nicht einmal dann, wenn man Ihnen nur eine Auswahl



der Allerbesten vorlegen würde. Die Forderung, Richterinnen und Richter per Los zu bestimmen, ist damit schlicht unseriös. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Initiative daher auch konsequent ab.

Gegen eine Entpolitisierung der Wahlen ist im Grundsatz eigentlich nichts einzuwenden. Nur, und so ehrlich müssen wir zu uns selber sein, ist das in der Realität nicht ganz einfach umzusetzen. Der Parteienproporz mag politisch sein, aber ganz so schlecht ist er nicht. Denn er garantiert zumindest, dass alle ideologischen Richtungen vertreten sind. Als forensisch tätiger Anwalt kann ich Ihnen sagen, man spürt dann schon bei dem einen oder anderen Richter, wo er ideologisch steht. Der Ausgleich aller ideologischen Ideen an einem Gericht ist äusserst wichtig, ganz besonders an einem Bundesgericht, wo wegweisende und entscheidende Urteile gefällt werden.

Wer übrigens glaubt, der politische Druck würde geringer, wenn man Bundesrichterinnen und -richter per Losentscheid bestimmen würde, der irrt, denn irgendwann müssen ja die Auszulosenden auch von den politischen Parteien vorgeschlagen werden. Wir würden den Druck nur vom Wahl- ins Vorwahlverfahren verlagern.

Aber auch die Mitte sieht Handlungsbedarf, und es ist sinnvoll und wünschenswert, wenn gewisse Abläufe bei der Ernennung von Bundesrichterinnen und -richtern, ja generell bei der Ernennung von Justizbehörden, einmal angeschaut werden. Das soll aber nicht schnell geschehen, hier und jetzt mit einem Gegenvorschlag zu einer Initiative, der aus meiner Sicht nicht genügend ausgereift ist, sondern Schritt für Schritt und in aller Ruhe. Es wäre sicher richtig, Fragen zum genauen Ablauf eines Wahlprozederes zu überprüfen, und das nicht erst jetzt, nach dem Dilemma um die Ernennung eines Bundesanwaltes.

Auch über die Amtsdauer von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern darf man ruhig diskutieren. Und man müsste, auch wenn das schwierig ist, die "Mandatssteuer" für Bundesrichter einmal hinterfragen. Aber ich sage Ihnen – von links bis rechts – bereits jetzt: Wir werden ein riesiges Problem bei der Parteienfinanzierung haben, wenn diese "Mandatssteuer" verschwindet. Ob hier dann die Bereitschaft, etwas zu verändern, noch so gross ist, wird sich weisen. Wir wollen das aber nicht jetzt und hier auf die schnelle Weise mit einem Gegenvorschlag zu einer Initiative prüfen, die aus meiner Sicht ohnehin chancenlos ist, sondern es in den nächsten Jahren in Ruhe in der Kommission tun.

Für die Mitte-Fraktion ist die Justiz-Initiative ein Experiment, und Experimente haben in der Justiz nichts verloren. Lösen wir weiterhin dort, wo lösen Sinn macht: bei der Zusammenstellung der Gruppen für Weltmeisterschaften, beim Cup oder bei einer Tombola – aber nicht bei der wichtigsten Funktion der Justiz, bei den wichtigsten Richterinnen und Richtern. Hier entscheiden wir immer noch sachlich und mit gesundem Menschenverstand.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und bittet Sie, auch alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Kamerzin Sidney (M-CEB, VS): L'idée de laisser au hasard le soin de désigner de hauts magistrats n'est pas nouvelle. Au contraire, elle est très ancienne et même millénaire puisque dans l'Antiquité déjà il avait été question, notamment en Grèce, de désigner les juges par tirage au sort. Au gré du temps, au fil des siècles, cette idée n'a toutefois pas convaincu et pour cause, elle contient en elle-même les défauts auxquels elle entend remédier.

Les raisons de rejeter le principe de désigner des magistrats par le biais du hasard sont les suivantes.

Tout d'abord, la garantie de l'indépendance des juges ne serait aucunement garantie par le tirage au sort. En effet, le hasard pourrait désigner des juges qui ne se seraient pas détachés des idées de leur parti, qui ne feraient pas preuve de l'objectivité nécessaire. Le mode de désignation des juges par le hasard ou par une assemblée populaire ne serait pas la garantie absolue, et de loin pas, d'avoir des juges qui présentent toute l'objectivité nécessaire dans l'exercice de leurs fonctions.

Deuxièmement, avec le système actuel, nous garantissons l'indépendance des juges puisque, une fois élus, ceux-ci sont totalement détachés de leur parti et ne leur sont pas redevables. Il y a les élections, certes, mais il est rare qu'un juge ne soit pas réélu. C'est un scénario quasiment inexistant, dans l'histoire de la désignation des juges en Suisse, qu'un juge ne soit pas réélu pour des raisons purement politiques.

Ensuite, cela a été relevé par notre collègue Baptiste Hurni, que nous rejoignons sur le fait que si l'on veut dépolitiser la nomination des juges fédéraux, l'initiative prévoit quand même une commission de présélection, une commission de tirage au sort dont les membres seraient désignés par le Conseil fédéral, lequel est au moins aussi politisé que l'Assemblée fédérale. En conséquence, on se retrouverait avec des membres d'une commission toute-puissante qui déciderait qui peut se présenter au tirage au sort et qui ne peut pas le faire. Et, à ce niveau-là, des pressions politiques ne seraient évidemment pas exclues. Il aurait peut-être fallu, pour aller au bout du raisonnement, prévoir que l'on désigne aussi les membres de cette commission de tirage au sort par tirage au sort.



Enfin, il y a la question de la procédure de destitution. On souhaite, par cette initiative, dépolitiser le débat. Mais, permettre des procédures de destitution, un instrument qu'on ne connaît pas actuellement, conduirait au contraire à une politisation. On se retrouverait à débattre par exemple du sujet suivant: tel groupe estime que tel ou tel juge qui fait l'objet d'une procédure de destitution n'est pas suffisamment à

AB 2021 N 100 / BO 2021 N 100

gauche, à droite, au centre. On retrouverait les défauts que l'initiative souhaite combattre.

Avant de modifier une loi, il faut vérifier que deux conditions soient remplies. La première c'est que la loi actuelle n'est pas satisfaisante. La deuxième, c'est que la nouvelle loi est préférable. Eh bien, dans notre cas, ces deux conditions ne sont pas remplies. La loi actuelle, certes, n'est pas parfaite, mais elle est satisfaisante. C'est certainement le moins mauvais système: il présente de la transparence – on connaît le profil des candidats –, il garantit l'indépendance des juges, puisque, une fois élus, ces derniers ne sont pas redevables à leur parti, et il présente surtout de la légitimité.

Un juge désigné par notre assemblée démocratiquement élue a la légitimité pour juger, pour prendre des décisions qui concernent ses semblables. Il est un juge représentant du peuple qu'il est appelé à juger et il n'est pas un représentant qu'on a tiré à la courte paille pour le nommer.

La Constitution, la population, nous donnent la responsabilité de désigner et de choisir les hauts magistrats du pays. Renoncer à cette prérogative et laisser ce choix au pur hasard par un tirage au sort ou à la courte paille, c'est dénier les compétences de notre noble assemblée, c'est un déni de nos propres compétences, c'est un déni de démocratie.

Le groupe du centre recommande le rejet de cette initiative populaire, rejette le renvoi au Conseil fédéral et rejette un contre-projet.

Walder Nicolas (G, GE): Le groupe des Verts soutiendra bien sûr les trois minorités, soit la minorité de renvoi Marti Min Li et les minorités I (Marti Min Li) et II (Arslan) défendant un contre-projet, mais il recommandera le rejet, très majoritairement, de l'initiative populaire sur la justice, qui vise la désignation, faut-il le rappeler, des juges fédéraux par tirage au sort.

Cette initiative soulève pourtant de nombreuses questions importantes, qui, pour nous, méritent d'être traitées, raison pour laquelle nous avons vainement tenté en commission de convaincre la majorité de travailler sur une proposition et de soutenir un contre-projet. Cette solution nous aurait permis de corriger les failles de notre système actuel, sans soutenir cette initiative, qui ne propose pas les bons outils et crée autant de problèmes qu'elle cherche à en résoudre.

En effet, l'initiative qui nous est soumise aujourd'hui vise à modifier la procédure d'élection des juges au Tribunal fédéral. En résumé, les initiants proposent quatre nouveautés dans cette procédure: la nomination des juges pour un mandat unique courant jusqu'à respectivement leurs 69 et 70 ans; l'introduction d'une procédure de révocation inhérente au mandat unique; la sélection des candidates et candidats par une commission d'experts nommés par le Conseil fédéral; et enfin, ce qui est le plus contesté, la nomination des juges par tirage au sort. Par ce processus, l'objectif annoncé des initiantes et des initiants est de renforcer l'indépendance des juges.

Cette préoccupation est largement partagée par notre parti, sachant que l'indépendance judiciaire est un pilier central de notre Etat de droit. Pour le groupe des Verts, le troisième pouvoir doit être au-dessus de tout soupçon et bénéficier de la légitimité conférée par un processus transparent et démocratique. C'est pourquoi les critiques quant à la durée des mandats des juges – limitée aujourd'hui à six ans – et quant à leur renouvellement par le Parlement méritent d'être entendues. Surtout que ces critiques font également écho à celles du Groupe d'Etats contre la corruption portant sur le lien entre les juges et les partis politiques.

C'est pour ces raisons que le groupe des Verts soutiendra les minorités I et II défendant un contre-projet, afin d'apporter les modifications législatives nécessaires permettant de renforcer non seulement l'indépendance des institutions, mais également la confiance des citoyennes et des citoyens envers le pouvoir judiciaire.

Des mandats plus longs, des réélections tacites jusqu'à un âge limite, un mandat unique de quinze ou vingt ans, autant de possibilités qui devraient être abordées, et qui le seront sûrement un jour. Tout comme l'introduction d'une procédure de révocation en cas de manquement grave dans le processus, qui est proposée par les initiants et qui devrait être adaptée. Car pour être efficace et bénéficier d'une légitimité démocratique, ce processus devrait impliquer autant le pouvoir judiciaire, qui a connaissance des faits, que le Parlement, qui est légitimé à prendre la décision de révocation. Ainsi, si la proposition des initiants de mandat unique jusqu'à l'âge de 69 ou 70 ans semble exagérée, des solutions intermédiaires méritent à notre avis d'être étudiées.

Mais si, au final, nous devons appeler à rejeter l'initiative populaire, c'est principalement en raison des autres



propositions contenues dans son texte, soit la sélection des candidates et candidats par une commission d'experts et, surtout, la nomination par tirage au sort. Car même si une telle solution peut sembler au premier abord séduisante pour les démocrates que nous sommes, elle n'est pas du tout adaptée.

Le processus proposé présente en effet plusieurs écueils importants. D'abord, son manque de légitimité démocratique: la sélection serait faite par une commission d'experts sur la base de critères dits "objectifs", soit des compétences professionnelles. Les membres de cette commission seraient nommés par le Conseil fédéral pour une durée de douze ans, et leurs décisions ne pourraient pas être contestées. Puis, une fois la liste arrêtée, ce serait par tirage au sort que les juges seraient désignés, soit en s'en remettant au hasard. Dans un tel processus, ni indirectement, ni directement au travers d'un vote populaire, les juges ne bénéficieraient d'une légitimité populaire. Ce qui est un élément indispensable à la reconnaissance du pouvoir judiciaire.

Le deuxième problème réside dans la représentativité de la diversité idéologique de la population. A trop vouloir dépolitiser la justice, on en oublie que les juges sont des citoyens comme les autres et, donc, également des "animaux politiques" mus par des convictions et des idéologies. Ecarter les partis politiques pour s'en remettre au seul hasard comporterait deux effets importants:

1. Le hasard ne fait pas toujours bien les choses et il y aurait dès lors un risque statistiquement important que des sensibilités politiques ne soient plus représentées durant une longue période au sein du pouvoir judiciaire.
2. Ce mode de désignation table sur une concordance parfaite des profils des candidates et candidats juges avec les profils présents dans la population, ce qui est une grossière erreur. La sociologie nous enseigne depuis plus d'un siècle que les sensibilités politiques diffèrent selon les catégories socioprofessionnelles. Dès lors, en tirant au hasard des juges parmi la population des juges sans introduire de quotas politiques, on en arriverait assurément à une surreprésentation de certains courants politiques – je vous laisse imaginer lesquels –, ce qui ne serait bien sûr pas souhaitable pour un pouvoir censé représenter l'ensemble de la population. Et je n'ai ici pas mentionné la question de la représentativité sous l'angle du genre, qui ne serait pas non plus prise en compte dans cette initiative.

Pour toutes ces raisons, le groupe des Verts vous appelle à soutenir les minorités I (Marti Min Li) et II (Arslan) et à recommander de rejeter l'initiative populaire. Car seul un contre-projet bien conçu nous permettra d'améliorer notre processus de sélection et de désignation du pouvoir judiciaire afin qu'il devienne encore plus représentatif, transparent et démocratique.

Arslan Sibel (G, BS): Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Verwaltung bedanken, die für einen direkten und einen indirekten Gegenvorschlag viel Hilfe geleistet und uns auch eine gute Auslegeordnung vorgelegt hat, sodass wir unsere Entscheidungen treffen konnten.

Ich habe bereits bei der Begründung meines Minderheitsantrages darauf hingewiesen, dass die Justiz-Initiative im Grundsatz berechnete Anliegen thematisiert, weil ein Reformbedarf besteht. Sie macht auf die vorhandenen Schwächen aufmerksam. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb mit Nachdruck Reformen. Ich finde es nicht ganz legitim, wenn wir die Initiative per se als schlecht bezeichnen. Es sind heute auch Initianten hier auf der Tribüne, deshalb sollten wir vielleicht die Diskussionen in der Kommission richtiger wiedergeben.

AB 2021 N 101 / BO 2021 N 101

Die Schwächen des heutigen Systems können wir nicht schönreden, das haben wir mehrmals gehört. Die periodische Wiederwahl erhöht das Risiko von Druckversuchen auf Richterinnen und Richter. Die Möglichkeit einer Nichtwiederwahl gefährdet die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, denn damit entsteht der Anschein, dass sachfremde Kriterien in die Entscheidungsfindung einfließen könnten.

Dass Richterinnen und Richter, die für ihre Wahl oder Wiederwahl auf die Unterstützung ihrer jeweiligen Partei angewiesen sind, ihre jährlich wiederkehrenden "Mandatssteuern" in teils beträchtlicher Höhe leisten müssen, kann in der Bevölkerung den Eindruck eines Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Parteien und Richterschaft erwecken. Das ist auch einer der Punkte, für die mit dem indirekten Gegenvorschlag alternative Lösungen gefunden werden könnten, z. B. bei der Parteienfinanzierung.

Aus der Rolle der Fraktionen und der Gerichtskommission bei diesen Entscheidungen folgen auch gewisse Mängel und Schwierigkeiten, nämlich dass parteipolitisch unabhängige Kandidaten und Kandidatinnen eigentlich fast keine Chance haben, gewählt zu werden. Wir müssen auch diese Tatsache beachten und schauen, wie wir hier Lösungen finden können.

Wir finden es bedauerlich und auch unverständlich, dass der Bundesrat keinen Gegenvorschlag vorgelegt hat. Wir werden deshalb den Rückweisungsantrag für einen indirekten Gegenvorschlag und die Minderheitsanträge I (Marti Min Li) und II (Arslan) für einen direkten Gegenvorschlag unterstützen.

Wir denken, dass die Justiz-Initiative eine Würdigung verdient, um die positiven und negativen Aspekte aufzu-



zeigen. Wir denken aber, dass das Losverfahren systemwidrig ist. Wir denken, dass sich das bisherige System mit der Gerichtskommission und allenfalls mit der Möglichkeit einer begleitenden Fachkommission bewähren könnte, dass wir weiterhin bei diesem System bleiben sollten, dass wir aber bezüglich der Mandatsabgabe und der Unabhängigkeit Regelungen finden sollten.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Diejenigen, die hier immer wieder sagen, dass das System gewisse Mängel habe, und diejenigen, die sagen, es gebe keine Mängel, sind die Gleichen, die immer wieder Vorstösse einreichen und versuchen, irgendetwas zu basteln. Wir haben keine einheitliche Regelung. Heute hätten wir die Möglichkeit, den Reformbedarf zu anerkennen, mit den vorliegenden Vorschlägen gute Lösungen zu finden und die Systemreform mit einem indirekten oder direkten Gegenvorschlag genauer anzugehen.

Herr Schwander, ich bitte Sie, sich nicht dahinter zu verstecken, dass Sie sagen, es sei seit Längerem keine Lösung gefunden worden. Sie könnten heute zwei Lösungen unterstützen. Die perfekte Lösung gibt es leider nicht, aber es gibt Annäherungen. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsanträgen I und II zuzustimmen, sollte der Rückweisungsantrag nicht durchkommen.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass die grüne Fraktion die Justiz-Initiative in der Gesamtabstimmung ablehnen wird. Einige von uns werden sich enthalten. Wir glauben, dass Lösungen gefunden werden sollten, und wir denken, dass der Ständerat Hand bieten könnte, wenn wir hier keine Lösungen finden.

Eymann Christoph (RL, BS): Die Wahl der Bundesrichterinnen und -richter entspricht unseren demokratischen Gepflogenheiten; die grösstmögliche Mitsprache des Volkes durch gewählte Mitglieder der beiden Räte ist gegeben. Dieses System hat sich bewährt, es braucht keine radikalen Änderungen und auch keine Gegenvorschläge.

Die bisher mit der Vorbereitung der Wahl betrauten Gremien gehen mit Sorgfalt vor. Das gilt für die politischen Parteien, welche ein Auswahlverfahren durchführen und Vorschläge unterbreiten. Es gilt aber auch für die Gerichtskommission, welche die Vorgeschlagenen auf ihre fachliche Eignung prüft und auch die übrigen Kriterien wie Geschlecht, Sprachregion und Proporzanspruch berücksichtigt. Das Bundesgericht ist demnach auch aus gesellschaftspolitischer Sicht ausgewogen zusammengesetzt.

Die Geschichte hat gezeigt, dass durch dieses Verfahren sichergestellt ist, dass Angehörige der höchsten Gerichtsstanz des Landes über die verlangten Eigenschaften verfügen. Das System funktioniert. In der Bevölkerung herrschen weder Misstrauen noch Unbehagen über die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Es ist legitim, mittels eines Volksbegehrens Änderungen herbeizuführen. Es gibt Initiativen, die wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung leisten, die Lösungsvorschläge für unbefriedigende Zustände beinhalten, die dem Zeitgeist rascher oder radikaler Nachdruck verleihen möchten, als dies auf dem ordentlichen Weg erfolgen kann. Zu dieser Kategorie der inhaltlich berechtigten Initiativen gehört diese Vorlage nicht. Mit Blick auf die geforderte hohe Qualität der Rechtsprechung durch das Bundesgericht können allenfalls marginale Änderungen diskutiert werden. Das ist aber auch ohne diese Initiative und ohne Gegenvorschläge möglich. Das Wahlverfahren durch Losentscheid – also mit einer Zufallskomponente – ist unserem System fremd und deshalb abzulehnen.

Es ist vereinzelt vorgekommen, dass politische Parteien nicht einverstanden waren mit Entscheiden der von ihnen portierten Richter. Diese selektive Unzufriedenheit stellt aber nicht das System infrage. Im Gegenteil, solche Diskussionen zeigen, dass Unabhängigkeit tatsächlich gegeben ist. Diese Unabhängigkeit ist eines der wichtigsten Elemente unserer Rechtsprechung auf allen Ebenen. Deshalb muss eine Diskussion stattfinden über die Mandatsabgabe, welche Bundesrichterinnen und -richter an ihre Partei zu entrichten haben. Die parlamentarische Initiative Walti Beat nimmt dieses Thema auf. Der Unabhängigkeit dienen auch Ruhegehälter für Richterinnen und Richter, die vor dem Pensionsalter zurücktreten. Auch wenn es im Trend liegt, solche Institute zur Sicherung der Unabhängigkeit aufzuheben, sollte man den ursprünglichen Zweck im Auge behalten.

Die Minderheitsanträge, welche neu eine Abberufungsmöglichkeit festsetzen wollen und eine Amtszeitbegrenzung einführen möchten, bitte ich Sie abzulehnen. Die Möglichkeiten, über welche die Bundesversammlung verfügt, sind ausreichend, um personelle Korrekturen vornehmen zu können. Zu denken ist auch daran, dass ein Abberufungsverfahren, welches unseren Rechtsprinzipien folgen müsste, sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde, also nicht tauglich wäre, um rasch Änderungen herbeizuführen.

Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, auf die Rückweisung zu verzichten und die Minderheitsanträge für Gegenvorschläge abzulehnen.

Flach Beat (GL, AG): Die Justiz-Initiative fordert eine Entpolitisierung der Wahl der Richterinnen und Richter an unserem obersten Gericht. Sie möchte das erreichen, indem die Vorauswahl an ein Fachgremium übertragen wird, das dann nur nach objektiven Kriterien und nach der fachlichen und persönlichen Eignung der



Kandidatinnen und Kandidaten eine Vorauswahl trifft. Die Namen der Ausgewählten kämen quasi in einen Hut, und diejenigen, deren Name gezogen würde, wären dann entsprechend Richterinnen und Richter.

Dass nicht alles hundertprozentig in Ordnung ist, darüber können wir uns, glaube ich, einig sein. Mein Vorredner, Herr Eymann von der FDP-Liberalen Fraktion, hat zwar gesagt, es sei alles in Ordnung und es brauche jetzt gar nichts. Er hat aber selbst darauf hingewiesen, dass auch noch eine Motion unterwegs ist, in der sehr wohl einige Fragen, insbesondere hinsichtlich der Parteienfinanzierung und ähnlicher Dinge, gestellt werden. Einfach zu sagen, es sei alles im Lot und es bestehe überhaupt kein Anlass, das System zu überdenken, ist ebenso falsch wie zu sagen, dass wir jetzt alles über den Haufen werfen und die Richterinnen und Richter nach einem irgendwie gearteten Zufallsprinzip wählen müssten, und – nur damit man vom Dünkel der Parteien, der Finanzierung, der Abhängigkeit usw. irgendwie wekommt – ins andere Extrem zu verfallen. Das funktioniert, glaube ich, eben nicht.

Was die Initiative will – eine Entpolitisierung und eine Stärkung der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter –, würde vermutlich mit einem Verlust an Glaubwürdigkeit und auch mit einem Verlust bei der Vorauswahl der Richterpersönlichkeiten einhergehen. Denn wenn wir irgendeine Kommission haben, die vom Bundesrat zusammengestellt wird und die dann nach fachlicher und persönlicher Eignung

AB 2021 N 102 / BO 2021 N 102

eine Auswahl unter den Kandidatinnen und Kandidaten treffen soll, stellt sich die Frage, was die fachliche und persönliche Eignung sein soll.

Wir versuchen das heute und schon seit vielen Jahren so zu machen, dass wir halt über den Parteienproporz gehen. Mitglied einer Partei zu sein, ist ja auch ein Commitment zu einer Werthaltung. Es bedeutet, zu einer sehr konservativen oder zu einer eher progressiven, zu einer grünen oder einer grünliberalen, zu einer Mitte-Politik zu stehen und zu sagen: Das ist meine Werthaltung, das vertrete ich, und so möchte ich eigentlich auch, dass dieses Land in Zukunft gestaltet wird. Das Land gestalten wir mit den Gesetzen und Verordnungen, die in diesem Hause hier erlassen, die hier verfasst und geschrieben werden. Diese sollen nachher die Richterinnen und Richter umsetzen. Sie sollen das, was wir hier beschlossen haben, umsetzen und anwenden, und dort, wo wir Lücken gelassen haben, sollen sie sie füllen. Darum ist es richtig – und es gibt in meinen Augen keinen Anlass, einen anderen Weg zu gehen –, dass man eine Partei zumindest als Grundlage für die Werthaltung eines Menschen heranziehen kann. Selbstverständlich braucht es nachher auch die fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes.

Ich glaube, wir haben auch tatsächlich einen kleinen Fehler in dem System, das wir hier aufgebaut haben. Schauen wir auf unsere Schwesterdemokratie auf der anderen Seite des Atlantiks. Sie hat ein ähnliches System wie wir. Sie hat aber Richterinnen und Richter, die auf Lebenszeit gewählt werden. Diese haben natürlich auch einen Verfassungsauftrag, das heisst, sie haben auch den Auftrag, die Verfassung auszulegen, allenfalls auch gegen das Parlament oder gegen einzelne Parlamentarier. Das haben wir nicht. Das heisst, wir hier im Saal, wir hier im Hause, wir sind die Verfassungshüter. Wenn wir etwas beschliessen, was gegen die Verfassung ist, dann gilt das trotzdem, das Bundesgericht hat das anzuwenden.

Darum gibt es in diesem Gefüge, in dieser Maschinerie von Zahnrädern, die ineinandergreifen, wahrscheinlich schon Dinge, die man überdenken muss. Selbstverständlich gehört dazu auch die Mandatsabgabe, mit der sich die Parteien finanzieren und von der die Parteien letztlich auch zu einem grossen Teil leben, denn die Fraktionsbeiträge, seien wir uns darüber im Klaren, reichen nicht, um eine nationale Partei am Leben zu erhalten, mit der ganzen Administration, die heute dazu notwendig ist, und mit einem Parlament, das an jedem Punkt und jedem Komma arbeitet und an jedem Satz herumschraubt, den die Verwaltung bringt. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen 32 000 hervorragend ausgebildeten Verwaltungsangestellten gegenüber. Wir müssen hier unsere Gesetze entsprechend unseren Linien machen.

Die Grünliberalen lehnen aber den Weg ab, den die Initiative hier vorschlägt. Trotzdem sehen wir Handlungsbedarf. Das Vorgehen kann darin bestehen, dass wir uns, entsprechend dem Antrag auf Rückweisung an die Kommission, einbringen und Fragen zur mitberatenden Fachkommission stellen. Dass unsere Gerichtskommission in den vergangenen Monaten keine wahnsinnig tolle Leistung erbracht hat, muss ich Ihnen, glaube ich, nicht erzählen. Wir haben da schon Nachholbedarf.

Ein Fachgremium, das mithilft – warum nicht? Eine automatische Wiederwahl – warum nicht? Wir könnten auch darüber diskutieren, ob ein Abstrafen von Bundesrichtern hier im Saal wirklich gewünscht ist. Es kann, muss aber nicht sein. Und vor allen Dingen, wie gesagt, sollten wir die Mandatsabgaben überdenken. Allein schon dem Anschein der Befangenheit oder Willkür beim Bundesgericht sollten wir entgegentreten: mit Transparenz, mit Klarheit, mit guten Regeln.

Wir unterstützen deshalb insbesondere die Minderheit Marti Min Li hinsichtlich der Rückweisung. Zudem wer-



den wir – wenn auch mit etwas weniger Herzblut – die beiden anderen Minderheiten unterstützen, weil wir glauben, dass es Handlungsbedarf gibt. Die Initiative in ihrer derzeitigen Form lehnen wir indes ab.

Moret Isabelle (RL, VD): Le tirage au sort des juges fédéraux est-il vraiment plus judicieux qu'un choix réfléchi de notre Assemblée fédérale? Notre assemblée ne garantit pas seulement la représentation des langues officielles, comme le prévoit cette initiative, elle fait aussi attention à une représentation équitable des régions linguistiques et s'attache à une représentation équitable des genres. Ceci n'est pas du tout mentionné dans le texte de cette initiative. Et qu'en est-il de la représentativité des différents courants juridiques et des sensibilités politiques? Le Tribunal fédéral, comme l'Assemblée fédérale, doit être représentatif des citoyens, de notre société et de ses différentes sensibilités. Et la diversité de la Suisse, ce n'est pas que les langues officielles, c'est aussi les régions, les genres et les sensibilités politiques. Un savant mélange dont il n'est absolument pas tenu compte dans cette initiative.

Révoquer les juges élus est une idée intéressante, mais elle devrait relever uniquement de la compétence de l'Assemblée fédérale. Notre assemblée a déjà démontré qu'elle était parfaitement capable de garantir l'indépendance des juges fédéraux. Rappelez-vous, récemment, un parti de notre assemblée a tenté de faire pression sur un juge fédéral. Notre assemblée a fait barrage. L'Assemblée fédérale vérifie l'efficacité administrative du Tribunal fédéral, par exemple, en vérifiant le nombre de jugements rendus, mais jamais elle ne se penche sur le contenu des jugements. Ceci dans le parfait respect de la séparation des pouvoirs.

Enfin, oui, il faut plus de transparence sur la relation des juges fédéraux avec leur parti. Aujourd'hui même, nous avons fait un grand pas en avant puisque tout à l'heure, nous avons décidé que les contributions financières des juges fédéraux à un parti représenté à l'Assemblée fédérale devront désormais être rendues publiques. C'est un premier pas vers plus de transparence.

C'est pourquoi je vous propose de recommander le rejet de cette initiative.

Aebischer Matthias (S, BE): Ich spreche hier in meiner Funktion als Vertreter der SP-Fraktion in der Gerichtskommission. Ich übe dieses Amt seit zehn Jahren aus und gebe zu, dass sich mir bei der Einarbeitung in die Systeme der Gerichtskommission vor eben rund zehn Jahren viele Fragen gestellt haben, welche sich die Initiantinnen und Initianten wohl auch stellen. Ich habe mich immer wieder gefragt – das mache ich auch heute noch –, wie man es anders machen könnte und ob es nicht bessere Systeme gäbe. Mehrmals haben wir parteiintern andere Systeme erarbeitet, diskutiert und in den entsprechenden Kommissionen eingegeben. Auch das Verfahren für die Wahlen der übrigen Richterinnen und Richter in der Schweiz überprüfen wir. Das machen wir übrigens in der Gerichtskommission in regelmässigen Abständen. Immer wieder werden Verbesserungen angebracht. Zuletzt haben wir das System der Endausmarchung innerhalb der Kommission angepasst, sodass die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass die Beste oder der Beste in der Endrunde auf der Strecke bleibt – ein Problem zum Beispiel, das mit der vorliegenden Initiative wieder aufflammen würde. Ich komme später dazu.

Sie sehen also, die Politik glaubt nicht, dass ihr System zur Evaluation der Richterinnen und Richter oder auch das Gerichtssystem in der Schweiz perfekt seien. Aber – und das sage ich hier ganz klar – es ist ein gutes System. Als langjähriges Mitglied der Gerichtskommission stehe ich voll und ganz dahinter. Wenn ich "gut" sage, heisst das aber auch, dass wir noch besser werden können. Auch daran arbeiten wir.

Die Gerichte und das Auswahlverfahren für die Bestellung von Richterinnen und Richtern sind nicht nur in der Gerichtskommission immer wieder ein Thema, sondern auch in der Geschäftsprüfungskommission. Die Subkommission Gerichte beschäftigt sich in regelmässigen Abständen mit den Evaluationsverfahren, mit den Systemen der obersten Gerichte, mit der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, mit der Qualität, mit der Leistungsfähigkeit und mit anderem und gibt den entsprechenden Kommissionen dann Empfehlungen ab. Sie sehen also, das System der Gerichte in der Schweiz wird fortlaufend überprüft.

Für diese Überprüfungen hilft uns auch die Aussensicht, so zum Beispiel der Bericht der Greco, einer Staatengruppe mit

AB 2021 N 103 / BO 2021 N 103

50 Mitgliedern, welche zum Ziel hat, die Korruption europaweit zu bekämpfen. Sie bemängelt primär zwei Punkte in unserem Gerichtssystem. Sie kritisiert erstens die Mandatsabgabe der Richterinnen und Richter an die Parteien auf kommunaler, auf kantonaler und auf Bundesebene. Der zweite Punkt, den die Greco kritisiert, ist das Verfahren zur regelmässigen Wiederwahl aller Bundesrichterinnen und -richter. Diese Kritik müssen wir ernst nehmen.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Defizite so rasch wie möglich beheben müssen. Die Mandatsabgabe müs-



sen wir mit einer Parteienfinanzierung ersetzen, wie sie zum Beispiel auch Deutschland kennt. Die Wiederwahl können wir eliminieren, indem wir die Richterinnen und Richter auf zwölf Jahre fix wählen und auch die Amtszeit auf diese Dauer beschränken. Um diese Punkte zu ändern und um auch andere Defizite, zum Beispiel jene beim Amtsenthebungsverfahren, zu beseitigen, unterstützt die SP-Fraktion die Rückweisung und auch den Gegenentwurf.

Jetzt noch zur Initiative selbst: Ich habe mich, auch öffentlich, immer wieder positiv zu dieser Initiative geäußert. Ich unterstütze viele der Punkte, welche die Initiative beinhaltet, etwa die Abschaffung der Wiederwahl oder die Möglichkeit einer Amtsenthebung. Skeptisch bin ich hingegen gegenüber der Evaluation per Fachkommission und gegenüber dem Losverfahren. Auch die Mitglieder der Fachkommission werden eine politische Meinung haben. Diese wird aber wohl nicht bekannt sein, im Gegensatz zur politischen Ausrichtung der siebzehn Gerichtskommissionsmitglieder heute. Das heutige System ist in diesem Punkt somit transparenter als dasjenige der Justiz-Initiative. Kommt hinzu, dass mit dem vorgeschlagenen Losverfahren die Möglichkeit besteht, dass nicht die Beste oder der Beste zur Wahl vorgeschlagen wird, sondern nur die Nummer vier oder die Nummer fünf, welche zwar das Rüstzeug zur Bundesrichterin, zum Bundesrichter auch mitbringt, aber eben nur zweite Wahl ist. Auch das ist im heutigen System besser.

Aus diesen Gründen empfehle ich die Initiative zur Ablehnung und unterstütze die Minderheitsanträge, welche die guten Ideen der Initiative aufnehmen wollen. Wie gesagt, ich bin froh, dass es diese Initiative gibt, weil sie erstens mit neuen Modellen alte Diskussionen neu lanciert und damit womöglich Fortschritte erzielt. Zweitens mag ich auch, dass eine öffentliche Debatte über die Gewaltentrennung in unserem Land angestossen wird, welche sonst in dieser Form nie stattgefunden hätte. Für eine Demokratie ist das ein Glücksfall.

Nidegger Yves (V, GE): Le fait même que les initiants aient pu, autour de cette idée de tirage au sort, réunir un nombre impressionnant de signatures; le fait même qu'aujourd'hui, alors que nous débattons de cette initiative qui a abouti, notre Parlement considère parmi les options sérieuses celle de lui opposer un contre-projet, suffisent à démontrer qu'il existe, à l'évidence, une protestation, un malaise, une critique dans la population suisse à l'égard de prestations offertes par les tribunaux fédéraux.

Si l'on résume la critique, on peut dire qu'un certain nombre de justiciables considèrent qu'aller en justice c'est un peu comme acheter un billet de loterie quant à savoir quel sera le résultat de la décision judiciaire. Et de renvoyer cette critique en disant aux juges: "Pour le coup, soumettons les juges et leur désignation également à un système de loterie, de sorte que les justiciables et les juges soient quittes". C'est une façon ironique de résumer le problème, parce que la solution proposée est de l'ordre du gag à mon avis, parce qu'elle ne met pas le doigt sur le noyau du mal qu'il y aurait éventuellement à résoudre et, surtout, sur le rôle du Parlement.

Est-ce de la relation qu'entretiennent – ou n'entretiennent pas, certains juges étant indépendants – les juges avec un parti politique que naît un problème fondamental? Les juges sont des êtres humains. Il vaut mieux admettre que tout être humain a des préférences politiques, et ce n'est pas en soi mal que de vouloir savoir lesquelles et, une fois qu'on sait ce qu'elles sont, de tenir à ce qu'il y ait une représentation équilibrée des différentes tendances politiques parmi les juges, de sorte à refléter celles qui existent parmi la population en général. C'est plutôt un souci démocratique qui ne nuit à l'évidence pas à l'indépendance des juges.

Les relations concrètes qu'entretiennent les juges avec un parti dont ils sont membres constituent-elles en elles-mêmes un problème? Les partis politiques, au moment de la désignation du juge et parfois au cours de leur carrière jouent, selon ce que j'en ai vu, plutôt le rôle d'un appui syndical vis-à-vis de leurs membres, plus qu'ils n'exercent une forme de pression qui serait de nature à limiter leur indépendance lorsque, au sein d'un collège avec d'autres juges, ils ont à soutenir telle ou telle position correspondant à leurs convictions politiques. Quant à l'idée qu'au moment de la réélection il puisse y avoir des pressions, vous avez – Mme Moret en a fait le rappel – ce cas où mon parti a souhaité montrer sa mauvaise humeur à l'encontre d'un juge issu de ses rangs en ne souhaitant pas qu'il soit réélu. Eh bien, dans notre système où il n'y a pas une majorité contre l'opposition mais des partis qui se répartissent des morceaux somme toute assez modestes de la totalité de la décision, aucun parti, même le plus grand, n'est en mesure d'empêcher la réélection d'un de ses juges. La démonstration est donc faite que le système de réélection passant par cette chambre ne contient pas le mal qui est prétendument dénoncé, à savoir la possibilité d'exercer sur la jurisprudence des juges une influence induue.

L'initiative mais également les contre-projets proposent, par le tirage au sort, de laisser faire le hasard parmi une présélection qui aurait été faite par des experts nommés par le Conseil fédéral. Les experts du Conseil fédéral, on peut en penser ce que l'on veut, mais ils ne représentent pas en soi une garantie. En tous les cas, une fois que le filtre des experts est posé, le hasard ne se joue plus que parmi les personnes présélectionnées. Cela ne permet pas de parler d'une indépendance plus importante des juges.



Quant à l'idée que le Parlement continue à désigner les juges fédéraux, mais qu'il s'adjoigne pour cela un panel de spécialistes qui feraient un tri fondé sur la qualité et le caractère des candidats avant de pouvoir en désigner un, nous avons un résultat grandeur nature avec ce qui se passe en ce moment à la Commission judiciaire, dans ses tentatives de réélire un successeur à M. Lauber. Le Parlement a précisément voulu se décharger de la question de savoir si les candidats étaient irréprochables ou non à tous égards. Depuis qu'il travaille avec une entreprise externe, qui passe au crible les candidats qui lui sont présentés et lui fait rapport ensuite de leurs éventuelles faiblesses, eh bien la commission n'est plus capable de désigner quiconque. S'il fallait un exemple concret, actuel et pertinent pour vous écarter de l'idée de soutenir un quelconque contre-projet à cette initiative qui doit être rejetée, ce serait bien celui-là.

Je vous invite en conséquence à recommander le rejet de l'initiative et de tous les contre-projets. Je vous en remercie par avance.

Fluri Kurt (RL, SO): Die Initiative thematisiert die wichtige Frage nach dem Vertrauen in die Justiz. Hier kann man vorerst feststellen, dass nach Umfragen die Justiz und ihre Vertreterinnen und Vertreter in unserem Land regelmässig hohe Vertrauenswürdigkeit geniessen. Am anderen Ende der Skala finden wir oft uns, die Politik. Das zeigt ja, dass die Wahl der Justizvertretungen offenbar durch den schlechten Ruf des Wahlgremiums nicht beschädigt wird. Das mal als beruhigende Vorbemerkung.

Nun sind wir beim Kern des Themas, beim Vertrauen: Die Volksinitiative geht davon aus, dass die Gerichte parteipolitisch determiniert seien. Daraus ergibt sich die Frage an die Initianten: Wieso fassen Sie nur das Bundesgericht in Ihr neues System ein und nicht die Vorinstanzen? Die Vorinstanzen sollen weiterhin parteipolitisch zusammengesetzt urteilen, hingegen soll dann die Beurteilung von deren Urteilen durch die oberste Instanz nicht parteipolitisch geprägt sein. Das ist ein Widerspruch in der Initiative.

Die Initiative leitet ihre Behauptung unter anderem vom Wahlgremium der Bundesrichter, also der Bundesversammlung, ab. Die Bundesrichterwahlen erfolgen zugegebenermassen auch nach Parteienproporz, nebst anderen Kriterien. Die

AB 2021 N 104 / BO 2021 N 104

Gerichtskommission beschäftigt sich damit. Hier ist zu bemerken, dass alle Parteien im Parlament berücksichtigt werden, nicht nur die Bundesratsparteien.

Ist nun bei der Rechtsprechung der Gerichte eine parteipolitische Komponente erkennbar? Es gibt eine neue Untersuchung von Gabriel Gertsch am Center for Law and Economics der ETH Zürich, rezensiert im "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht" (Nr. 1/2021, S. 34 ff.). Diese Studie kommt zum Schluss, dass selbst in so politisch tönenden Bereichen wie dem Ausländerrecht und dem Sozialversicherungsrecht kein Zusammenhang zwischen den einschlägigen Urteilen und der parteipolitischen Gesinnung der Richter hergestellt werden kann. Ganz generell kommt diese Studie zu folgendem Schluss, ich zitiere Seite 55: "Aus der quantitativen Analyse lassen sich nicht direkte normative Schlüsse für die Angemessenheit der einzelnen Aspekte des Richterwahlsystems ziehen." So viel zur angeblichen parteipolitischen Prägung unserer Rechtsprechung.

Nun zur Frage der angeblichen Abhängigkeit der Richter, insbesondere der Bundesrichter, von ihren Parteien: Das Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit, als die SVP einen ihrer Richter nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen hatte, zeigt, dass das nicht stimmt. Sie kennen das Wahlergebnis. Der betreffende Richter ist, zählt man die Stimmen seiner Fraktion weg, sehr gut wiedergewählt worden. Solange wir also kein Zweiparteiensystem oder kein System der fixen Koalitionen mit fixen Mehrheiten haben, besteht die Gefahr der strafweisen Abwahl nicht. Das ist sehr beruhigend und vor allem kein Grund, das System zu ändern. Dieser Bundesrichter ist nun der unabhängigste Bundesrichter von allen.

Schliesslich noch zur oft zitierten und inkriminierten Mandatsabgabe: Wir haben alle Post vom Initiativkomitee erhalten mit den furchterregenden Titeln "Schweizer Richter am Gängelband der Politik" oder "Das schmutzige Geheimnis der Schweizer Demokratie". Das tönt ja ganz fürchterlich. Das sind bloss Titel. Aber es ist eigentlich paradox, eine Abhängigkeit desjenigen zu konstruieren, der bezahlt. Vielmehr bestünde ja eigentlich eine Abhängigkeit für denjenigen, der Geld erhält, und nicht für denjenigen, der Geld zahlt. Ich weiss, man meint natürlich damit, dass man als Richter bei Nichtbezahlung der Abgabe nicht mehr nominiert würde, was die Abhängigkeit von der Partei belege. Aber das Beispiel, das ich vorhin zitiert habe, zeigt ja gerade, dass dieses Argument nicht sticht.

Die Frage der Mandatsabgabe wird ja anhand der parlamentarischen Initiative Walti Beat weiter besprochen werden können. Übrigens: Für unsere Partei, die FDP-Liberalen, ist die Mandatsabgabe kein Problem und kein Thema. Sie ist nicht relevant, weder für die Parteikasse noch für die Mandatsträger. Diese Mandatsabgabe



ist nämlich erstens freiwillig, und zweitens beträgt sie aktuell durchschnittlich etwas über 1000 Franken pro Person und Jahr – wie gesagt freiwillig. Dies zum Zusammenhang zwischen Mandatsabgabe und Richteramt. Wie sieht es übrigens in dieser Beziehung bei den anderen Parteien aus? Alle sprechen und sprachen heute von der Transparenz, wir beweisen sie.

Zum Schluss: In Anwaltskreisen der Deutschschweiz spricht man ab und zu vom Bundesgericht als "Loterie Romande", wenn man mit einem Urteil nicht zufrieden ist. Belassen wir es beim Scherz und führen wir nicht offiziell eine "Loterie Romande" ein.

Lehnen wir die Initiative ab.

Schwander Pirmin (V, SZ): Unser Ziel muss es ja sein, im Parlament die besten Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl ins Bundesgericht vorzuschlagen. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass wir mit dem heutigen System dieses Ziel erreichen können, auch wenn wir es nicht immer erreichen. Es ist ein hohes Ziel, aber dieses Ziel können wir erreichen. Wir müssen uns verbessern, das habe ich in meinem Fraktionsvotum bereits ausgeführt.

In den nächsten Monaten werden die Untersuchungsberichte der GPK zum Bundesstrafgericht vorgelegt, und dann ist auch noch ein externer Bericht dazu hängig. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Je nachdem, was in den nächsten paar Monaten noch alles passiert, ändere ich dann vielleicht erstmals in meinem Leben im Verlauf des Spiels meine Meinung. Aber so weit ist es noch nicht. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem heutigen System unser Ziel erreichen können.

Aber eines muss ich Ihnen auch sagen: Die Justiz-Initiative schürt nicht Misstrauen. Misstrauen haben Exponenten der Gerichte geschürt, in der Vergangenheit und bis heute. Ich habe in meinem Fraktionsvotum ausgeführt, um was es geht. In diesem Zusammenhang danke ich allen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern, die tagtäglich still und respektvoll ihrer Arbeit nachgehen. Das ist die grosse Mehrheit der Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Aber in den vergangenen Jahren hatten wir ein paar Exponenten – und solche haben wir auch aktuell noch –, die die Anforderungen nicht erfüllen. Ich möchte mich bei allen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern der ersten und zweiten Instanz für all das entschuldigen, was sie in den vergangenen zwei, drei Jahren wegen der unprofessionellen Führung der Gerichte erlitten haben und leider heute noch erleiden müssen.

Für mich ist es sehr wichtig, dass im Spruchkörper die Werthaltungen, die in unserer Gesellschaft bestehen, abgebildet werden. Das ist sehr wichtig, nicht nur im Strafrecht, sondern überall dort, wo es eben letztlich auch um einen Spielraum zwischen verschiedenen Werten geht, und darum geht es halt an einem Gericht eben auch. Darum ist es sehr wichtig, dass an den Gerichten die verschiedenen Werthaltungen vertreten sind, und das können wir am besten über den Parteienproporz erreichen. Ich sehe momentan kein besseres Mittel, um das Ziel zu erreichen, ein Abbild aller Werthaltungen in der Gesellschaft auch in den Gerichten zu haben. Deshalb bin ich nach wie vor überzeugt, dass wir mit dem heutigen System einerseits das Ziel der Vertretung der verschiedenen Werthaltungen besser als mit jedem anderen System erreichen und andererseits die besten aller Kandidatinnen und Kandidaten aussuchen können.

Ich bin damit einverstanden, dass wir in der Subkommission unter Umständen Fachleute beiziehen, die für uns die fachlichen Voraussetzungen noch besser überprüfen, als das in der Vergangenheit gemacht worden ist. Dafür müssten wir aber nicht einmal die Gesetze ändern. Wir könnten in den Subkommissionen jetzt schon Fachpersonen beiziehen, die uns in der Vorauswahl, bevor wir die Leute dann in die Gerichtskommission einladen, unterstützen würden. Im heutigen System ist noch vieles möglich. Ich vertraue darauf, dass wir hier in Zukunft Verbesserungen erzielen werden. Ich bin überzeugt, dass das heutige System zwar verbessert, aber beibehalten werden muss.

Ich lehne die Initiative deshalb ab.

Bendahan Samuel (S, VD): Je comprends les intentions à l'origine de cette initiative populaire et je souhaite parler d'un aspect particulier de l'initiative, c'est-à-dire le choix ou l'élection de personnes par tirage au sort. Je comprends l'intention. L'on constate effectivement qu'il peut exister de temps à autre des dysfonctionnements. Nous l'avons vu par exemple avec l'UDC, qui a fait pression sur certains juges membres du parti, ce qui a posé des problèmes. Heureusement, le Parlement a surmonté ce genre de problème. Mais si des gens estiment que l'UDC met une pression inacceptables sur des juges, ils ont la possibilité aujourd'hui de dire: "Le Parlement qui a pris la décision n'a pas pris la bonne décision. Les parlementaires qui ont choisi de faire de la politique politicienne se sont trompés. Nous pouvons ne pas les réélire." Il existe un contrôle du peuple qui permet d'éviter cela ou, en tout cas, de décider démocratiquement si oui ou non il souhaite soutenir ces pratiques.

La sélection par tirage au sort de n'importe quel organe est basée sur un principe important: celui que tout le



monde pourrait être tiré au sort et que l'organe élu pourrait donc être globalement et statistiquement représentatif des personnes qui élisent. Cela pourrait fonctionner pour un Parlement. Ce système n'est pas dénué de sens.

Toutefois, les auteurs de l'initiative populaire proposent quelque chose d'assez différent: ils proposent une pré-sélection, puis à partir de celle-ci, un choix aléatoire. Cela pose beaucoup de problèmes. Si nous choisissons les juges parmi la population de façon aléatoire, la probabilité que les

AB 2021 N 105 / BO 2021 N 105

personnes soient représentatives est plutôt élevée. Mais si nous constituons un sous-échantillon en ne choisissant que quelques personnes susceptibles de postuler, alors la représentativité dépendra des personnes qui peuvent prétendre faire partie du sous-échantillon. Ainsi, si plus de personnes de gauche que de personnes de droite font les bonnes études pour être susceptibles d'être sélectionnées au hasard, nous aurons un tribunal dont la composition sera entachée d'un biais qui favorisera les personnes situées à gauche politiquement, non par décision politique, mais par le hasard des préférences personnelles en matière de formation. Du point de vue démocratique, c'est inacceptable.

Nous pourrions penser soit que les juges n'ont aucun travail de réflexion et d'interprétation à faire, soit, au contraire, que ce travail existe. Il est difficile d'argumenter en faveur de la première solution, car, forcément, ce travail d'interprétation est fondamental. Et quelle meilleure garantie peut-on donner, si ce travail d'interprétation est fait, que celle que les membres du Tribunal fédéral représentent justement la diversité des opinions politiques, des compétences et des approches qui existent au Parlement?

Malheureusement, le fait de s'en remettre au hasard, comme le proposent les initiants, ne le permet pas. Nous n'avons pas d'autre choix, malgré l'intention louable d'éviter certains problèmes de la procédure actuelle d'élection des juges, que de recommander le rejet de l'initiative populaire parce qu'elle ne permet pas d'atteindre l'objectif visé. Par contre, les deux contre-projets présentés permettent d'aller dans le sens de l'initiative. Ils permettent de limiter la durée des mandats et d'éviter des biais aujourd'hui présents.

Je vous invite donc à accepter ces contre-projets. Quant au fait d'être dépendant du hasard plutôt que du Parlement: préférez-vous en cas d'erreur dans un jugement que nous puissions dire aux gens qui ont fait l'erreur qu'on peut les réélire ou ne pas les réélire, qu'il y a un choix populaire derrière cela? Ou préférez-vous simplement que l'on dise au justiciable: "Désolé, pas de bol, les juges qui vous ont jugé aujourd'hui, c'est mal tombé."

C'est une décision politique que d'organiser le Tribunal fédéral de façon que les idées soient bien représentées et que le travail d'interprétation puisse être représentatif de la volonté populaire. Malheureusement, avec la sélection qui est prévue, c'est impossible selon le texte actuel de l'initiative populaire.

Je vous propose de recommander le rejet de l'initiative populaire et d'accepter les deux contre-projets.

Markwalder Christa (RL, BE): Die Justiz-Initiative ist ein gutes Beispiel für unsere lebendige direkte Demokratie. Wird von Bürgerinnen und Bürgern ein Missstand verortet, haben sie dank dem Initiativrecht die Möglichkeit, eine Verfassungsänderung zu verlangen. Auch wenn dieses Instrument der Volksrechte in den letzten Jahren zunehmend für Propagandafeldzüge politischer Parteien verwendet worden ist und noch immer wird, zeitlich geschickt geplant, sodass die Initiativen dann kurz vor eidgenössischen Wahlen zur Abstimmung gelangen, hat das Komitee sein Initiativrecht doch im klassischen Sinne wahrgenommen und ausserhalb von Partei- und Verbandsstrukturen über 130 000 Unterschriften gesammelt. Dafür gebührt dem Initiativkomitee Respekt.

Auch die Anliegen sind hehr: Die Gewaltenteilung zu stärken, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sicherzustellen sowie das Vertrauen ins Bundesgericht zu fördern – das sind Ziele, die ich absolut teile. Hingegen erschliesst sich mir nicht, warum gerade durch ein Losverfahren für die Auswahl von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern die direkte Demokratie gestärkt werden sollte. Vielmehr ginge es dabei um Lotterie anstatt um Demokratie.

Der Verweis auf die altgriechische Polis und auf Montesquieu hinsichtlich ihrer Unterstützung eines Losverfahrens für die richterliche Unabhängigkeit ist zwar historisch interessant und kann philosophisch durchaus vertieft werden, doch derselbe Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu, sagte einst auch: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." Damit stellt sich die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit, das Auswahlverfahren für das Bundesgericht nach antiken oder aufklärerischen Vorbildern neu zu gestalten, die Amtsdauer zu beschränken und eine Abberufungsmöglichkeit einzuführen.

Eine der Hauptmotivationen der Initianten für diese Initiative ist, die Bundesrichterinnen und Bundesrichter von einer parteipolitischen Zugehörigkeit zu befreien. Aus meiner Sicht gehen sie dabei fälschlicherweise davon



aus, dass eine politische Partei mit der Portierung von Richter kandidatinnen und -kandidaten potenziellen Einfluss auf deren Urteile nehmen könnte. Dem ist definitiv nicht so.

Als gute Demokratinnen und Demokraten respektieren wir selbstverständlich die Gewaltentrennung und die Unabhängigkeit der Justiz. Vielmehr sollen das geltende Auswahlverfahren und das Wahlsystem dazu dienen, dass das politische Meinungsspektrum der Bevölkerung auch an den Gerichten einigermaßen repräsentativ abgebildet ist. Es ist deshalb legitim, im Vorfeld von Richterwahlen zu erfahren, wo die Kandidierenden sich selbst weltanschaulich verorten; dies wäre mit einem Losverfahren nicht mehr gewährleistet. Ebenso wenig wäre eine einigermaßen adäquate Geschlechterverteilung gewährleistet, da im Initiativtext nur die angemessene Vertretung der Landessprachen vorgesehen ist.

Wichtig ist festzuhalten, dass es keine Voraussetzung ist, einer politischen Partei anzugehören, um Bundesrichterin oder Bundesrichter zu werden. Es ist zwar die Norm und nicht die Ausnahme, aber das ist auch nicht verwerflich.

Was das von den Initianten monierte Übel der "Mandatssteuer" betrifft, das seit vielen Jahren auch von der Greco, der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption, kritisiert und von den politischen Parteien sehr unterschiedlich gehandhabt wird: Wir sind durchaus bereit, es aufzugeben. Wir danken den anderen Parteien für ihre diesbezügliche Unterstützung. Eine entsprechende parlamentarische Initiative unseres Fraktionschefs Beat Walti ist in der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen hängig.

Bei uns in der FDP, wo diese Mandatsbeiträge freiwillig entrichtet werden, betrug die Summe im letzten Jahr 31 000 Franken, dies bei 21 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern an den eidgenössischen Gerichten. Sie können selber rechnen: Pro Kopf sind es knapp 1500 Franken.

Gemäss unserer Auffassung funktioniert das heutige System gut, lässt sich aber dahingehend verbessern, dass das System der "Mandatssteuern" eliminiert und damit die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter deutlich unterstrichen wird.

Ich bitte Sie deshalb, die Justiz-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen, die indirekte Gegenvorschläge verlangen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Die Justiz-Initiative will das Wahlverfahren für Richterinnen und Richter am Bundesgericht ändern. Ich schicke voraus, dass ich Mitglied der Gerichtskommission bin und daher mit diesem Wahlverfahren und den Gepflogenheiten vertraut bin. Kollege Aebischer hat ja schon Ausführungen zu diesem Verfahren gemacht.

Beim heutigen System gibt es sicher kritische Punkte und damit Verbesserungspotenzial. So haben wir gerade im letzten Jahr mit der umstrittenen Wiederwahl eines Bundesrichters, der den Ansprüchen der Partei, die ihn seinerzeit unterstützt hatte, offenbar nicht gerecht geworden war, Erfahrungen mit Druck auf Richter gemacht. Mit der befristeten Amtsdauer und der notwendigen Wiederwahl besteht regelmässig die Gefahr, dass ein Richter oder eine Richterin abgestraft wird. Selbstverständlich drängt sich die Frage der Unabhängigkeit der Justiz auf. Doch wie das Beispiel gezeigt hat, sind Bundesrichterinnen und -richter fähig, ihre Urteile unabhängig, vor allem unabhängig von Parteiparolen, zu fällen. Das erwarte ich auch von ihnen.

Anders als die Initiantinnen und Initianten habe ich nicht den Eindruck, dass im heutigen Wahlverfahren die Parteizugehörigkeit das wichtigste Kriterium ist. Nach meiner Erfahrung erfolgt die erste, massgebende Selektion aufgrund der fachlichen Qualifikationen. Zudem werden die Persönlichkeit und die sozialen Kompetenzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten an einer Anhörung gewertet. Schliesslich kommt dann auch die Parteizugehörigkeit ins Spiel.

AB 2021 N 106 / BO 2021 N 106

Wieso soll diese bei der Richterwahl überhaupt eine Rolle spielen? Diese Frage wurde von verschiedenen Vorrednern auch schon aufgeworfen. Die Nähe oder die Zugehörigkeit zu einer Partei zeigt eine gewisse Werthaltung. Die Vielfalt der Werthaltungen in der Gesellschaft wird daher bei einer freiwilligen Wahl nach dem Parteienproporz auch im Gericht gespiegelt. Ich glaube, darüber sind wir uns von links bis rechts einig. Herr Kollege Schwander hat das auch so ausgeführt.

Nun schlagen die Initiantinnen und Initianten vor, dass die Mitglieder des Bundesgerichtes durch das Los bestimmt werden sollen. Es tut mir leid, aber ein solches Zufallsprinzip für die Wahl ans höchste Gericht ist sachfremd und löst bei mir einiges Unbehagen aus. Wenn wir in der Gerichtskommission oder letztlich hier im Saal eine Wahl durchführen, übernehmen wir damit Verantwortung. Schliesslich erfolgt ein Wahlvorschlag an die Parteien, und letztlich wählt die Bundesversammlung. Diese rechtsstaatliche, diese staatspolitische Verantwortung sollten wir weiterhin wahrnehmen. Ich will diese nicht dem Zufall oder einem Los überlassen.

Bei unseren Wahlvorschlägen in der Gerichtskommission wägen wir zudem die unterschiedlichsten Kriterien



ab. Aus Erfahrung kann ich sagen: Es gibt keine Gleichheit unter den Kandidatinnen und Kandidaten, die es uns erlauben würde, den letzten Entscheid einfach dem Los zu überlassen. Nur noch das Zufallsprinzip regieren zu lassen, geht nicht. Zudem glaube ich, dass ein Losverfahren kaum das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz stärken würde, im Gegenteil: Der Zufall, der entscheidet, dieses Losverfahren, das wird die Akzeptanz des Gerichtes und seiner Urteile schwächen.

Es gibt einige Aspekte der Initiative, über die sich nachzudenken lohnt, beispielsweise das Amtsenthebungsverfahren, das heute noch nicht explizit vorgesehen ist, oder der Verzicht auf das Erfordernis einer Wiederwahl. Wie wir am Beispiel der letzten Bundesrichterwahlen gesehen haben, kann mit einer Wiederwahl ein grosser Druck auf eine Richterin, einen Richter ausgeübt werden. Das sollte so nicht passieren. Aber wegen gewisser Mängel gleich das ganze bestehende und an sich bewährte Verfahren zu verwerfen und vor allem auf den Zufall zu vertrauen, ist nicht sachgerecht. Ich unterstütze deshalb die Idee eines indirekten Gegenentwurfes, wie er in den Minderheitsanträgen I (Marti Min Li) und II (Arslan) angestrebt wird. Damit können wir die kritischen und berechtigten Aspekte der Initiative aufnehmen.

Die Initiative selbst werde ich aus den genannten Gründen ablehnen.

Reimann Lukas (V, SG): Auch wenn alle einer Meinung sind, können alle unrecht haben, um es mit Bertrand Russell zu sagen; und wenn alle Parteien einer Meinung sind, dann geht es häufig nicht um das Wohl des Volkes, sondern vor allem um das Wohl der Parteien, um Filz, um Macht, um Finanzen.

Keine Wahl finde aus politischen Gründen statt, wurde heute oft gesagt. Ich war selber Mitglied der Gerichtskommission – ich bin es zum Glück nicht mehr –, und ich kann Ihnen sagen: Da fand jede Wahl aus politischen Gründen statt. Da stellte man den Kandidaten erst ein paar Höflichkeitsfragen zu ihren Hobbys, ihrer familiären Situation, dann kam noch die obligate Frage nach Fremdsprachen. Und dann kamen – und zwar von allen Parteien – die knallharten Fragen: "Wie stellen Sie sich zu internationalem Recht?" Man wollte wissen, wo diese Leute politisch stehen, und es waren politische Gründe, auf deren Basis am Schluss entschieden wurde.

Ich kann mich gut an den Fall eines parteilosen Kandidaten erinnern, der in die Anhörung der Gerichtskommission kam. Alle waren sich einig: Das ist der beste Kandidat, diese Person ist am besten ausgebildet, hat die besten Qualifikationen, hat die meisten Publikationen geschrieben – das ist ein wirklich guter Kandidat und vermutlich ein guter Richter. Man hat ihm angeboten, er möge doch der GLP oder der BDP beitreten, da diese momentan bei den Richterstellen untervertreten seien und man sich da nicht zu weit aus dem Fenster lehnen müsse. Der Kandidat hat das abgelehnt und gesagt, er wolle nicht Mitglied einer Partei sein. Entsprechend wurde er dann nicht gewählt. Ist es ein gutes System, das wir da haben? Ich denke nicht.

Richter sind das Kernstück eines funktionierenden Rechtsstaates. Richter sein ist mehr als ein Beruf. Richterinnen und Richtern wird entsprechend ihrer Stellung eine herausragende Bedeutung im Staatswesen beigemessen. Unabhängig, also frei in ihrer Entscheidungsfindung sollen sie sein, nur an Recht und Gesetz gebunden. Sie üben eine wichtige Kontrollfunktion aus, und sie sind ein notwendiges Gegengewicht zur Legislative und zur Exekutive – ja, sie bilden das Rückgrat eines funktionierenden Rechtsstaates. Aus diesem Grund sind unfähige Richter eine grosse Bedrohung für den Rechtsstaat. Gesetze laufen erst recht ins Leere, wenn sie von Richtern durchgesetzt werden sollten, die sich nicht daran gebunden fühlen oder gar korrupt sind.

Transparency International listet auf, was die drei wichtigsten Punkte für ein faires Justizwesen sind. Erstens: kein Missbrauch der eigenen Position durch das Justizpersonal; ich glaube, das kommt in der Schweiz selten vor. Zweitens: keinerlei Handeln mit Informationen oder sonstige Einflussnahmen auf den gerichtlichen Entscheidungsprozess. Drittens, und das ist hier entscheidend: keine politische Einflussnahme auf die Justiz und ihre Entscheidungsprozesse. Bei diesen sind wir jetzt: Es soll keine politisch motivierten Ernennungen und Entlassungen von Justizpersonal geben.

Der Ernennungsprozess ist jedoch politisch. Wenn wir das verbessern wollen, dann brauchen wir mehr Transparenz bei der Ernennung. Seien wir ehrlich: Wenn Sie nicht Mitglied der Gerichtskommission sind, dann bekommen Sie eine Liste mit Namen, und Sie wählen diese Namen, weil die Gerichtskommission Ihnen diese empfiehlt. Von 246 National- und Ständeräten machen das zumindest jeweils etwa 220 so. Wenn Sie Mitglied der Gerichtskommission sind, dann wissen Sie ein bisschen mehr. Sie wissen auch, wer sich sonst noch beworben hat. Aber letztlich ist es nur eine kurze Befragung von vielleicht zwanzig Minuten pro Kandidat. Auch das ist keine wirklich gute Entscheidungsgrundlage für ein so wichtiges Amt.

Wichtig sind weiter die Nachvollziehbarkeit von Entscheiden, eine Begründungspflicht zu den Entscheiden und die Zugänglichkeit zu Informationen zu den Entscheiden. Das genannte Ernennungs- und Beförderungsverfahren und die Prüfung der Qualifikationen sind heute zu wenig transparent. Bewerber aus Parteien werden bevorzugt. Strukturelle Garantien richterlicher Kompetenz und Unabhängigkeit sowie verstärkte Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheiden könnten hier Abhilfe schaffen.



Ich bin mir nicht sicher, ob die Justiz-Initiative dazu das richtige Mittel ist. Ich bin mir aber sicher, dass die heutige Situation unhaltbar ist und dass gehandelt werden muss. Ich traue es dieser Initiative zu, dass sie etwas in Gang bringt, das sonst nicht in Gang käme. Deshalb bekommt sie ein Sympathie-Ja.

Cottier Damien (RL, NE): Le tirage au sort qui est proposé par les auteurs de cette initiative populaire, c'est au fond la négation de la démocratie. La démocratie, au moment d'une élection, c'est le choix. Non seulement le choix d'un profil, de compétences professionnelles et techniques, mais aussi le choix d'un caractère, d'une personnalité, ce qui, je dirais, pour l'élection d'un ou d'une juge, est un élément particulièrement important. Et si le sort doit composer nos hautes autorités, les plus hautes autorités de la Confédération, cela reviendrait en définitive, comme l'a dit M. Fluri, à jouer l'avenir de notre pays à la loterie, à la Loterie romande en l'occurrence, pour reprendre la formule utilisée. Donc la solution proposée n'est pas la bonne.

Un autre élément qui est proposé et n'est pas non plus convaincant, c'est l'élection à vie des juges. On voit dans différents pays que cela pose aussi des problèmes. Il n'y a pas de système parfait d'élection ou de nomination des juges, tous ont des qualités et des défauts, mais certainement que l'élection à vie – ou presque – telle qu'elle est proposée ne garantit pas une meilleure indépendance, mais pourrait certainement en déresponsabiliser certains. Là non plus, ce n'est pas une bonne solution.

Enfin, l'institution d'un comité de sélection qui nous est proposée, lequel serait nommé par le Conseil fédéral, n'est là non plus pas une bonne solution, puisqu'il est pertinent à mes yeux que les juges au Tribunal fédéral soient élus par la

AB 2021 N 107 / BO 2021 N 107

représentation populaire, à savoir par l'Assemblée fédérale, notre Parlement, et non pas par le gouvernement. Ce n'est pas une décision technocratique, mais une véritable décision politique, et c'est bien que ce soit l'Assemblée fédérale qui procède à ces élections. Donc, le mode de nomination de ce comité ne convainc pas non plus, car ce serait en définitive un affaiblissement de l'ancrage démocratique de notre plus haute cour.

Ce sont trois mauvaises solutions ou en tout cas des solutions qui ne convainquent pas. Mais s'agit-il de solutions qui sont proposées pour répondre à une vraie question? Y a-t-il un vrai problème? Là également, on peine à se convaincre qu'il y a un véritable problème dans l'élection des juges du Tribunal fédéral. Ils sont indépendants et l'Assemblée fédérale tient à garantir cette indépendance. Elle l'a encore prouvé récemment, comme certains orateurs, Mme Moret par exemple, l'ont rappelé. Lors de la réélection générale en fin d'année dernière, notre assemblée a clairement montré à quel point elle tenait à l'indépendance des juges. Il y a cette indépendance du Tribunal fédéral qui est garantie par la Constitution et par nos institutions, et il y a aussi toute la culture politique des partis qui sont représentés à l'Assemblée fédérale, qui doivent garantir l'indépendance des magistrats. Le signal a été donné on ne peut plus clairement il y a de cela quelques mois.

La composition du Tribunal fédéral et de l'ensemble des tribunaux fédéraux doit donc tenir compte des compétences, des personnalités et des profils des différents candidats, mais aussi, de manière fine, de l'équilibre entre les sensibilités politiques afin de privilégier d'abord les compétences mais de permettre également une certaine représentativité du Parlement et de sa composition, qui reflète la volonté exprimée par le corps électoral au moment des élections. Le système actuel le permet. Cela ne veut pas dire pour autant qu'un juge qui a une appartenance ou qui a été présenté par un groupe ou un parti politique est prisonnier de cette couleur. Là aussi, l'attitude et les jugements ou les comportements de certains juges ont largement prouvé que les juges étaient attachés à cette indépendance et, au fond, que le système fonctionne bien.

Enfin, il faut toujours faire attention lorsque l'on touche à nos institutions. Elles ont prouvé au fil des siècles qu'elles sont solides, qu'elles servent bien le pays telles qu'elles sont, qu'elles ont des équilibres subtils mais qui fonctionnent bien. Il faut toujours faire très attention avant de changer ces équilibres parce que l'on peut créer des dégâts dans le système.

Pour toutes ces raisons, je vous invite, comme le propose la majorité de la commission, à recommander le rejet de cette initiative populaire.

Pult Jon (S, GR): Das Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten, nämlich die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit, ist, so generell gesagt, natürlich unterstützungswürdig. Ich glaube, niemand, der ernsthaft an einem starken, funktionierenden Rechtsstaat interessiert ist, kann diesem Anliegen irgendwie widersprechen. Die zentrale Frage, die sich uns aber stellt, ist die folgende: Ist das Hauptinstrument, das uns die Initiative vorschlägt, wirklich wirksam und geeignet, um dieses Anliegen auch in der Realität umzusetzen? Das Hauptinstrument ist ja die Abschaffung einer demokratischen Wahl der Richterinnen und Richter und die Einführung eines Losverfahrens. Im Grunde genommen wollen die Initiantinnen und Initianten damit den Bundesrichterin-



nen und Bundesrichtern die demokratische Legitimation entziehen und diese durch den reinen Zufall ersetzen. Ich denke, das führt uns in eine falsche oder problematische Zone, trotz aller Probleme, die es sicherlich auch beim heutigen, zweifelsohne verbesserungsfähigen System gibt. Wenn man aber den Richterinnen und Richtern sozusagen die stärkste moralische Basis entzieht, nämlich die demokratische Legitimation in einem derart demokratischen Land wie der Schweiz, dann ist es nicht so, dass das längerfristig der Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes tatsächlich etwas bringt. Im Gegenteil: Ich meine, das wäre der Auslöser einer längerfristigen Erosion der Glaubwürdigkeit und deshalb auch des Vertrauens, das die Bürgerinnen und Bürger in unser höchstes Gericht haben.

Wir haben es heute schon mehrmals gehört: Sicherlich zentral für die Stärke der Rechtsprechung, für die Unabhängigkeit und letztlich auch für die Repräsentativität und damit für die Akzeptanz unseres höchsten Gerichtes ist, dass es pluralistisch und einigermaßen repräsentativ zusammengestellt ist – nicht nur bezüglich der Geschlechter, der Regionen, der Sprachen unseres Landes, sondern eben auch bezüglich der unterschiedlichen Weltanschauungen. Und da ist, so imperfekt sie auch ist und so unschön sie vielleicht auch aussieht, die bestehende Lösung des Parteienproporzes die wahrscheinlich beste aller schlechten Lösungen, die man sich vorstellen kann, weil sie am Ende doch garantiert, dass man an einem Gericht diese weltanschauliche Pluralität hat – und das ist sicherlich die Basis für die Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung.

Es ist auch noch wichtig zu erwähnen, was Kollege Bendahan bereits auf Französisch gesagt hat: Man würde einen Denkfehler machen, wenn man glaubte, man könne die Ernennung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter sozusagen technokratisch irgendwie zu etwas Besserem erheben. Wenn man nämlich zuerst eine rein fachliche Zulassung durchlaufen muss, um zum Losverfahren zu gelangen, ist mit fast hundertprozentiger Sicherheit klar, dass nur eine ganz besondere Gruppe dieses Verfahren durchläuft und zugelassen wird, womit die Gefahr gross ist, dass dann der Pool der Leute, aus dem man auswählen kann, eben nicht die Pluralität abbildet, wie sie das heutige System einigermaßen garantiert. Insofern führt diese Initiative, glaube ich, nicht zu einer Stärkung der Gewaltenteilung und nicht zu einer Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit, sondern vielmehr mittel- und langfristig zu einer Schwächung derselben.

Diese Initiative bietet aber unserem Parlament natürlich die Chance, das bestehende System zu optimieren, wo es optimiert werden kann. Genau deshalb schlage ich Ihnen vor, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen. Diese Minderheit möchte einen indirekten Gegenvorschlag entwickeln, der jene Bereiche betreffen soll, in denen tatsächlich Handlungsbedarf besteht und in welchen das Parlament mit, ich sage jetzt einmal, chirurgischen Eingriffen in das heutige System auch tatsächlich die richterliche Unabhängigkeit stärken kann.

Deshalb beantrage ich Ihnen wie viele andere Rednerinnen und Redner vor mir, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, sie aber zuerst an die Kommission zurückzuweisen, damit wir mit einem indirekten Gegenvorschlag tatsächlich Optimierungen des heutigen Systems in die Wege leiten können.

Glättli Balthasar (G, ZH): Die vorliegende Initiative enthält Aspekte, die aus meiner Sicht sinnvollerweise aufgenommen werden sollten. Deshalb – das vorweg – empfehle ich Ihnen auch, dass wir die Chance für einen indirekten Gegenvorschlag packen oder eben die direkten Gegenvorschläge positiv prüfen.

Was jetzt zum Teil an grundsätzlicher Kritik am Losverfahren geäußert wurde, möchte ich etwas differenzieren. Wir von der grünen Fraktion haben ja selbst mit dem Geschäft 20.467, als Ergänzung unserer beiden Kammern, National- und Ständerat, die Schaffung eines per Los gewählten Klimarates quasi als dritte Kammer vorgeschlagen.

Es gibt nicht nur thematisch beschränkte, sondern auch ganz allgemeine Ideen, die Instrumente der indirekten Demokratie über eine repräsentative Wahl mit einem deliberativen, abwägenden Element zu ergänzen, dessen Mitglieder im Verhältnis zu bestimmten Bevölkerungskriterien – Geschlecht, Herkunft, Sprachregion – ausgelost werden. Das heisst, dass das Los an und für sich nicht zwingend das Übel ist.

Wir müssen aber auch schauen, wofür wir auslosen und aus welcher Grundmenge wir auslosen. Wenn wir zum Beispiel für eine dritte parlamentarische Kammer auslosen, dann lösen wir aus einer Grundmenge aus, die im Grundsatz bei der repräsentativen Wahl auch wählbar wäre. Hier hingegen – das sehen ja selbst die Initiantinnen und Initianten so – kann man nicht einfach sagen: Wir nehmen die Menge aller Menschen in der Schweiz und lösen dann ein paar Bundesrichter

AB 2021 N 108 / BO 2021 N 108

oder Bundesrichterinnen aus. Das käme nicht so glücklich heraus.

Deshalb kam ja diese Idee der Fachkommission auf, die bestimmen muss, wer überhaupt zum Losverfahren zugelassen wird. Bis jetzt habe ich viel über diese Fachkommission gehört, z. B. dass das Verfahren dann eben auch nicht wahnsinnig viel unabhängiger wäre, als wenn man die Gerichtskommission diese Vorauswahl



machen lässt.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen, der bis jetzt nicht formuliert wurde, nämlich, dass die Idee von den Initiantinnen und Initianten nicht zu Ende gedacht wurde. Eine der Grundkritiken, die die Initianten anbringen, ist ja, dass bei uns die meisten Richterinnen und Richter Mitglied einer Partei sind. Wenn Sie sich jetzt überlegen, welche Kriterien man anwenden muss, um überhaupt die Zulassung zu diesem Losverfahren zu erhalten, dann wird das unter anderem die Erfahrung im Justizapparat sein. Das heisst aber: Wenn Sie das System nicht von unten her ändern, werden Sie am Schluss im Topf der Richterinnen und Richter, die zur Losauswahl zur Verfügung stehen, trotzdem praktisch nur Menschen haben, die auch aufgrund einer Parteizugehörigkeit überhaupt irgendwo auf einer niedrigeren Ebene der Justiz gewählt wurden.

Selbst wenn Sie zutiefst überzeugt sind, dass die Lösung darin liege, die Bestimmung aufzuheben, wonach man in einer Partei sein muss, um als Richter oder als Richterin tätig zu sein, setzen Sie damit auf der falschen Ebene an. Sie müssten vielmehr unten, bei den Kantonen, ansetzen, damit dann überhaupt ein Pool von – aus Ihrer Sicht – unabhängigen Richterinnen und Richtern zur Verfügung stehen würde. Diesen Pool gibt es aber im Moment nicht. Das ist aber auch nicht problematisch – damit komme ich zum Schluss, es blinkt bei mir –, weil ich meine, dass es gut ist, wenn in der Justiz die Breite der Gesellschaft abgebildet ist.

Deshalb ist diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die guten Gegenvorschläge finden hoffentlich, wenn nicht hier, so doch im Ständerat, eine Mehrheit.

Bircher Martina (V, AG): Der Bundesrat hat letztes Jahr entschieden, dem Parlament die Ablehnung der Justiz-Initiative ohne Gegenentwurf und Gegenvorschlag zu empfehlen. Das hat auch die Kommission für Rechtsfragen beschlossen. Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter lehnt diese Justiz-Initiative ebenfalls ab, weil sie die bestehenden Probleme nicht in überzeugender Weise zu lösen vermag. Bedenken weckt insbesondere das sogenannte Losverfahren.

Ich möchte hier auf einen heiklen Punkt in dieser Initiative aufmerksam machen, und zwar auf die Abschaffung der "Mandatssteuer". In einer Umfrage bei den Parteien und bei den Richtern wurde die Höhe der "Mandatssteuer" erhoben. Das Fazit war, dass die höchste Abgabe bei den Grünen mit rund 20 000 Franken pro Jahr erhoben wird, gefolgt von SP und GLP, welche je 13 000 Franken pro Jahr verlangen. Die GLP verlangt im ersten Amtsjahr 26 000 Franken. Deutlich weniger ist es bei den anderen Parteien: Die SVP verlangt rund 7000 Franken, die Mitte 6000 Franken und FDP und BDP jeweils 3000 Franken pro Jahr. Rechnet man diese Zahlen auf alle 38 vollamtlichen Bundesrichter hoch, fliessen pro Jahr rund 343 000 Franken an die Parteien.

Was den Charakter der "Mandatssteuer" angeht, so gehen die Angaben der Parteien auseinander. Während diese Abgabe bei der Mitte als freiwillig bezeichnet wird, erachtet sie die Grüne Partei als üblich und die GLP als zwingend. Dass jemals ein Richter den Aufstand geprobt und die Abgabe verweigert hätte, ist nicht bekannt. Viele sehen die "Mandatssteuer" unkritisch: Es ist ein unbedenklicher privatrechtlicher Vereinsbeitrag. Im Übrigen sind die Zahlungen transparent und immer noch auf freiwilliger Basis. Ein Parteibeitritt ist keine Last und keine Einschränkung der Selbstbestimmung, sondern hat mit Freiheit, Urteilsfähigkeit oder Meinungsbildung zu tun.

Jeder Mensch hat eine politische Haltung, auch Richterkandidaten. Niemand ist wertfrei. Richter müssen keiner strikten Ideologie folgen. SVP-Mitglieder in der Bundesversammlung wählen linke Richter, linke Abgeordnete wiederum wählen SVP-Richter. Das ist ein wichtiger Teil der richterlichen Unabhängigkeit. Bei den Richterposten werden auch Kleinstparteien angemessen beachtet.

Deshalb gilt es, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Lüscher Christian (RL, GE): Je m'exprimerai très brièvement parce qu'il est l'heure.

Je déclare d'abord mes liens d'intérêts: je suis avocat depuis trente ans et régulièrement membre de la Commission judiciaire depuis treize ans.

Ce que je peux dire en tant qu'avocat principalement, c'est que la justice est indépendante. Elle est composée de juges qui viennent de différents horizons culturels, linguistiques, et de différents partis. Je peux d'autant plus en attester que je suis dans la moyenne des avocats qui perdent 90 pour cent de leurs recours, c'est dire si l'on constate une indépendance absolue de la justice.

Comme membre de la Commission judiciaire, je peux aussi attester que les juges fédéraux ne sont pas des produits de la Loterie romande, et que le système d'élection actuel est un système qui fonctionne très bien. Comme le disait Ronald Reagan: "If it ain't broken, don't fix it!" – on ne change pas un système qui marche. Et je puis donc attester que tous partis confondus, à la Commission judiciaire, lorsqu'il s'agit de faire la sélection puis la recommandation des juges fédéraux à l'Assemblée fédérale, les travaux se passent de manière sereine et, je le répète, dans le respect des diversités linguistique, de sexe et de parti qui doivent effectivement composer



le Tribunal fédéral.

Voilà, notre système est beaucoup mieux qu'avec une commission d'experts dont on ne sait pas très bien qui la composerait, comment elle choisirait des candidats, s'ils auraient des voies de recours puis, ensuite, un tirage au sort qui devrait se faire mais qui ne serait pas un vrai tirage au sort puisqu'on devrait quand même tenir compte des diversités culturelle et linguistique. Bref, on partirait dans l'inconnu le plus total, on déstabiliserait le système judiciaire suisse, on minerait la confiance que la population a et porte à ce système judiciaire. C'est la raison pour laquelle le groupe libéral-radical vous invite à recommander le rejet de cette initiative et à rejeter les propositions de renvoi et de minorité qui visent l'élaboration d'un contre-projet direct ou indirect.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Präsident (Candinas Martin, zweiter Vizepräsident): Wir werden die Beratung dieses Geschäftes nächsten Dienstag fortführen.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

AB 2021 N 109 / BO 2021 N 109